

# PROTOKOLL

über die 34. ordentliche Sitzung des Gemeinderates der Stadt Steyr am Dienstag, den 17. Mai 1955, um 16.00 Uhr im Rathaus, 1. Stock rückwärts, großer Sitzungssaal.

## Öffentliche Sitzung

Anwesend:

Vorsitzender:

Bürgermeister Ing. Leopold Steinbrecher

die Bürgermeister-Stellvertreter:

Gottfried Koller, Anton Neumann, Franz Paulmayr

die Stadträte:

Franz Enge, Josef Fellinger, Georg Lautenbach, August Moser, Hans Schanovsky, Friedrich Stahlschmidt, Ludwig Wabitsch

die Gemeinderäte:

Johann Ebmer, Ferdinand Eygruber, Johann Bodingbauer, Rudolf Fürst, Vinzenz Franek, Maria Huemer, Josef Hochmayr, Josef Krenn, Margarete Kalss, Karl Kokesch, Alois Maurer, Johann Moser, Dipl.-Ing. Johann Pönisch, Johann Raab, Karl Riha, Michael Sieberer, Franz Schmiedberger, Franz Zöchling

vom Amte:

Magistratsdirektor Dr. Karl Enzelmüller, OAR, Josef Baminger

Protokollführer:

KOO. Maria Kanitz.

# TAGESORDNUNG:

## Berichterstatter Bürgermeister-Stellvertreter Gottfried Koller:

- 1) Zl. 6339/50 Änderung des Regulativs für die Ausgabe v. Säuglingswäschepaketen.
- 2) Ha-3136/55 Zeichnung der 4%igen Energieanleihe 1955.

## Berichterstatter Bürgermeister-Stellvertreter Anton Neumann:

- 3) Schu- I-1461/55 Ankauf von 4 Nähmaschinen für die Mädchenhauptschule Ennsleite.
- 4) Ha-5257/54 Stundung einer Forderung gegenüber dem „Verein zur Förderung der Bundesgewerbeschule in Steyr“ und Gewährung einer Subvention an denselben.

## Berichterstatter Bürgermeister-Stellvertreter Franz Paulmayr:

- 5) Ha-3738/55 Freigabe eines Rahmenbetrages für die Errichtung von weiteren Volkswohnungsbauten auf der Ennsleite und am Tabor.
- 6) Bau 5-1858/54 Freigabe eines Rahmenbetrages für die Aufstockung des Haupttraktes der Punzerschule.  
Feuerwehrangelegenheiten:
- 7) FW-1532/55 Adaptierung des Feuerwehr-Kastenwagens  
FW-1529/55 Fahrzeugfunkanlage  
FW-2266/55 Instandsetzung und Neuinstallation von Alarmanlagen  
FW-1533/55 Neubau eines Geräteschuppens.

## Berichterstatter Stadtrat Hans Schanovsky:

- 8) Buch-1704/55 Genehmigung der Rücklagenbildung in der Jahresrechnung 1954.
- 9) Buch-5147/54 Genehmigung der Jahresrechnung 1953.
- 10) Präs-151/55 Genehmigung des Rechnungshofberichtes über die Gebarung der Gemeinde für die Jahre 1952 und 1953.

## Berichterstatter Stadtrat Ludwig Wabitsch:

- 11) Spa-2714/55 Wiederwahl von Mitgliedern des Sparkassen-Verwaltungsausschusses Steyr
- 12) Bau 5-3292/54 Bewilligung eines Beitrages zur Instandsetzung der Fassade an der Exdominikanerkirche in Steyr.

## Berichterstatter Stadtrat Vinzenz Ribnitzky:

- 13) ÖAG-2023/54 Verkauf des restlichen Teiles des Meierhofes Gleink.
- 14) ÖAG-1286/54 Verkauf der städtischen Grundparzelle 1266/24, KG. Steyr, an Franz, Aloisia und Margit Novotny, Steyr, Sierningerstraße 64.

## Berichterstatter Stadtrat Josef Fellingner:

- 15) ÖAG-779/55 Ankauf von 3 Omnibussen für die städtischen Unternehmungen.  
St.-Untern.
- 16) Zl. 1045/52 Genehmigung von Kreditüberschreitungen:  
Ha-6269/54 bei V.P. 022-51 o. H. (Adressographanlage)  
Ha-1134/55 bei V.P. 711-51 o. H./1954 (Stromkosten)  
bei verschiedenen Voranschlagsposten der öffentlichen Fürsorge im Haushaltsjahr 1954.

## Berichterstatter Stadtrat Franz Enge:

- 17) Zl. 1720/51 Freigabe eines Rahmenbetrages für den Bau des Sportheimes Münchenholz.
- 18) Zl. 5186/51 Einzäunung des Sportplatzes Rennbahn.  
Gewährung von Subventionen an Sportvereine:

- 19) Ha-2199/55 an den Arbeiter-Turn- und Sportverein Steyr  
 Ha-2468/55 an den Sportklub „Amateure“ Steyr  
 Ha-2875/55 an den Sportklub „Vorwärts“ Steyr  
 Ha-2596/55 an den Touristenverein „Die Naturfreunde“ Steyr  
 Ha-2481/55 an die Österr. Turn- und Sportunion Steyr  
 Ha- 6/55)  
 Ha- 992/55) an den Eisenbahner-Sportverein „Ennstal“, Steyr  
 Ha-7332/54 an die Sportflieger Steyr  
 Ha-1907/55 an den Allgemeinen Turnverein Steyr  
 Ha-2500/55 an den Kajak- und Segelsportverein „Forelle“, Steyr.

**Berichterstatter Stadtrat Friedrich Stahlschmidt:**

- 20) Zl. 7266/48 Grundregulierung anlässlich des Wiederaufbaues des Hauses Enge 23.  
 21) Zl. 1470/40 Zaunregulierung in der Pachergasse.

**Berichterstatter Stadtrat Georg Lautenbach:**

- 22) Bau 5-4965/54 Erteilung einer Ausnahmegenehmigung zur Errichtung eines Wohnhauses an Anna Scheutz, Steyr, Punzerstraße 37.  
 23) Bau 2- 248/55 Erteilung einer Ausnahmegenehmigung zur Schaffung einer Baustelle an der Wolferner Straße an Josef und Maria Krenn, Steyr, Weinzierlstraße 5.  
 24) Bau 2-4692/54 Erteilung einer Ausnahmegenehmigung zur Errichtung einer Spenglerwerkstätte an Josef Grammer und Alfred Kerbl, Dornach.

**Berichterstatter Stadtrat August Moser:**

- 25) VerkR-7452/54 Ankauf von drei Straßenverkehrsspiegeln.  
 26) ÖAG-948/55 Übernahme der Wasserversorgung aus dem Z-Brunnen auf der Wasserwerk Ennsleite.

**Berichterstatter Gemeinderat Josef Hochmayr:**

- 27) Bau 5-6581/54 Herstellung eines Projektes für das öffentliche städtische Freibad und Durchführung der Vermessungsarbeiten.

**Berichterstatter Gemeinderat Margarete Kalss:**

- 28) GHJ 1-2062/55 Ankauf von Einrichtungsgegenständen für das Stadtsteueramt und die Magistratsabteilung IV.  
 29) GHJ 1-5046/54 Einbau einer Fernwahlverhinderungsvorrichtung in der Fernsprechanlage des Rathauses.

**Berichterstatter Gemeinderat Karl Kokesch:**

- Kanalbauten:  
 30) Bau 6-6871/54 Verlängerung des Kanales in der Stelzhammerstraße bis zum Steyrtalbahngeleise.  
 Bau 6-775/55 Legung des Kanalstranges IV auf der Ennsleite.  
 Bau 3-776/55 Kanalbau in der Parallelstraße zur Hanuschstraße.

**Berichterstatter Gemeinderat Johann Moser:**

- 31) GHJ 1-918/55 Ankauf von Brennstoff für den Rest der Heizperiode 1954/55.  
 32) Zl. 3435/51 Verkauf von alten Pflastersteinen für die Teufelsbachregulierung.

**Berichterstatter Gemeinderat Alois Maurer:**

- 33) Zl. 5999/51 Ergänzung des Gemeinderatsbeschlusses betreffend die Erhöhung der Kanalanschlußgebühr.  
 Ankäufe für den städtischen Wirtschaftshof:  
 34) ÖAG-1401/55 Kleinpflastersteine.  
 St Wi-Hof  
 ÖAG-1057/55 Kaltasphalt.  
 St Wi-Hof

## Berichterstatter Gemeinderat Dipl.-Ing. Johann Pönisch:

- |     |               |  |
|-----|---------------|--|
| 35) | Bau 6-4717/53 | Installation von öffentl. Beleuchtungsanlagen:                   |
|     | En- 261/55    | am Leopoldbrunnen  |
|     | En-1390/55    | am Kugellagerweg   |
|     | En-1431/55    | Leitnerberg, Leitnerstiege u. Anschluß Blumauerg.—Steinbruchweg. |
|     | En-1454/55    | Schwimmschulstraße und Nebenstraßen                              |
|     | En- 101/55    | Robert-Koch-Straße und Petzoldstraße                             |
|     |               | Straßenbeleuchtung des Stadtteiles Pyrach.                       |

## Berichterstatter Gemeinderat Michael Sieberer:

- |     |            |  |
|-----|------------|--|
| 37) | Ha-1264/55 | Gewährung eines Darlehens an die Erste Gemeinnützige Wohnungsgenossenschaft Steyr. |
| 38) | Ha- 774/55 | Gewährung eines Siedlerdarlehens an Baurat Dipl.-Ing. Erich Piffil.                |

## Berichterstatter Gemeinderat Franz Zöchling:

- |     |              |  |
|-----|--------------|--|
| 39) | Bau 3-526/55 | Regulierung des im Eigentum der WAG. befindlichen aufgelassenen Straßenteiles am Plenklberg. |
| 40) | Bau 3-755/54 | Fertigstellung des Straßenneubaues auf der Ennsleite nächst der neuen Schule.                |

Bgm. Ing. Steinbrecher:

Meine Damen und Herren!

Ich begrüße Sie zur heutigen Sitzung des Gemeinderates und eröffne die Sitzung; sie ist beschlußfähig.

Als Protokollprüfer werden Herr Gemeinderat Raab und Frau Gemeinderat Kalss vorgeschlagen.

Entschuldigt sind: Stadtrat Vinzenz Ribnitzky und die Gemeinderäte Wechselberger, Fischer, Gast, Knaller, Hofmann und Schierl.

Wir können in die Tagesordnung eingehen. Ich bitte zum ersten Punkt der Tagesordnung Herrn Bürgermeister-Stellvertreter Koller zum Wort.

Berichterstatter:

**Bürgermeister-Stellv. Gottfried Koller:**

- 1) **Zl. 6339/50 Änderung des Regulativs für die Ausgabe von Säuglingswäschepaketen**

Werte Damen und Herren des Gemeinderates!

Der Gemeinderat hat im Juli 1951 den Beschluß gefaßt über die Ausgabe von Säuglingswäschepaketen. Die Gemeinde Steyr war damals eine der ersten Gemeinden von Oberösterreich, die diese Aktion durchführten. Ich darf dazu berichten, daß dieser damalige Beschluß Nachahmung gefunden hat, und zwar haben fast alle Gemeinden — auch die kleinsten — diese Aktion eingeführt.

Wir stehen heute vor einem weiteren Abschnitt dieser Aktion. Wie Sie ja wissen, wurde damals ein Regulativ geschaffen, das die Ausgabe der Wäschepakete an die jungen Mütter nur unter bestimmten Voraussetzungen vorsieht. Nun soll heute der Gemeinderat eine Änderung dieses Regulativs beschließen, und zwar sollen diese Pakete von nun an obligatorisch an die werdenden Mütter kostenlos zur Ausgabe gelangen. Ich darf Ihnen kurz mitteilen, daß in der Zeit, während der diese Aktion schon läuft, also fast fünf Jahre, von insgesamt 1643 jungen Müttern 912 an das Fürsorgeamt einen Antrag um Zuteilung eines Wäschepaketes gestellt haben. Von diesen 912 Anträgen wurden 807 positiv erledigt; nur 105 Ansuchen wurden abgelehnt. Es sind dies alle jene, die die Richtsätze der Fürsorge überschritten haben.

Wie bereits erwähnt, soll nun mit Wirkung vom 1. Mai 1955 das Regulativ geändert werden bzw. die Aktion eine Ausweitung erfahren.

Ich darf Ihnen daher folgenden Antrag des Finanz- und Rechtsausschusses zur Vorlage bringen:

„Der Gemeinderat wolle beschließen:

Das Regulativ betreffend die Ausgabe von Säuglingspaketen an bedürftige Mütter, Gemeinderatsbeschluß vom 6. 7. 1951, wird dahin geändert, daß es nunmehr folgenden Wortlaut hat:

Mit Wirkung vom 1. 5. 1955 können Säuglingswäschepakete unter nachfolgenden Voraussetzungen ausgegeben werden:

1. Anlässlich der Geburt von Kindern, deren Mütter ihren ordentlichen Wohnsitz seit mindestens sechs Monaten, vom Tage der Geburt zurückgerechnet in Steyr haben und die österreichische Staatsbürgerschaft besitzen, kann auf Antrag der Kindesmutter bzw. des Haushaltungsvorstandes oder eines ausgewiesenen Vertreters vom Magistrat Steyr eine Beteiligung mit Säuglingsbedarfsartikeln an den Antragsteller erfolgen, wenn die Lebensbestätigung betreffend das neugeborene Kind vorliegt.
2. Südtiroler, Volksdeutsche und sonstige Heimatvertriebene sind den österreichischen Staatsbürgern gleichgestellt, wenn anzunehmen ist, daß ihr Aufenthalt in Steyr voraussichtlich ein dauernder sein wird.
3. Sind seit der Geburt des Kindes jedoch fünf Monate bereits verstrichen, so besteht kein Anspruch mehr auf Zuteilung eines Säuglingswäschepaketes.
4. Die Zusammensetzung der zur Verteilung gelangenden Pakete wird vom Bürgermeister bestimmt.
5. Gleichzeitig mit der Aushändigung des Säuglingswäschepaketes ist dem Empfänger auch ein Glückwunschschreiben des Bürgermeisters anlässlich der Geburt des Kindes zu überreichen. Weiters ist bei dieser Gelegenheit auf die Wichtigkeit des Besuches der Mutterberatungsstelle zu verweisen.“

Ich bitte um Annahme dieses Antrages.

Bgm. Ing. Steinbrecher:

Werden hiezu Einwendungen erhoben? Nachdem dies nicht der Fall ist, ist der Antrag einstimmig angenommen.

Bürgermeister-Stellv. G. Koller:

**2) Ha-3136/55 Zeichnung der 4%igen Energieanleihe 1955.**

Die staatliche Energiewirtschaft benötigt zur Fertigstellung von im Bau befindlichen Wasserkraftanlagen Geld. Um diese Mittel aufzubringen, hat sie sich neuerdings entschlossen, eine zweite Anleihe aufzulegen. Die Stadtgemeinde hat so wie bei der ersten Anleihe einen Betrag gezeichnet. Der Finanz- und Rechtsausschuß, der sich mit dieser Angelegenheit beschäftigt hat, legt dem Gemeinderat folgenden Antrag vor:

„Der Gemeinderat wolle beschließen:

Die Bürgermeisterentschließung vom 3. 5. 1955, womit die Zeichnung im Betrage von

**Nominale S 100.000.—,**

4%ige 20jährige Energieanleihe bei der Bank für Oberösterreich und Salzburg, Filiale Steyr, angeordnet und dieser Betrag aus V. P. 911-88 o. H. freigegeben wurde, wird nachträglich genehmigt.“

Ich bitte um Annahme auch dieses Antrages.

Bgm. Ing. Steinbrecher:

Werden gegen diesen Antrag Einwendungen erhoben? Da dies nicht der Fall ist, ist der Antrag einstimmig angenommen.

Bitte, Herr Kollege Neumann!

Berichterstatter:

**Bürgermeister-Stellv. Anton Neumann:**

**3) Schul-1461/55 Ankauf von vier Nähmaschinen für die Mädchenschule Ennsleite.**

Meine Damen und Herren!

Die Mädchenhauptschule Ennsleite benötigt zur Durchführung des Näh- und Hauswirtschaftsunterrichtes Nähmaschinen. Es wurden vor Ankauf der Nähmaschinen verschiedene Offerte eingeholt und soll nun dem Ansuchen der Mädchenhauptschule entsprochen werden.

Der Stadtrat legt dem Gemeinderat folgenden Antrag zur Beschlußfassung vor:

„Der Gemeinderat wolle beschließen:

Für den Ankauf von vier Nähmaschinen für die Mädchenhauptschule 2, Steyr, Ennsleite, nach Maßgabe des Amtsberichtes des Schulreferates vom 23. 3. 1955, wird der Betrag von

**S 14.151.25 (Schilling vierzehntausendeinhundertfünfzigins 25/100)**

aus der Voranschlagspost 211-97 a. o. H. c) freigegeben.

Gemäß § 51, Abs. (3) des Gemeindestatutes der Stadt Steyr, wird wegen Dringlichkeit die Bewilligung zur sofortigen Durchführung des Beschlusses erteilt.“

Ich bitte um Annahme.

Bgm. Ing. Steinbrecher:

Zu diesem Antrag ist eine Wortmeldung nicht erfolgt, er ist daher einstimmig angenommen.

Bürgermeister-Stellv. A. Neumann:

**4) Ha-5257/54 Stundung einer Forderung gegenüber dem „Verein zur Förderung der Bundesgewerbeschule in Steyr“ und Gewährung eines Darlehens an denselben.**

Die Damen und Herren des Gemeinderates werden sich erinnern, daß der Gemeinderat dem „Verein zur Förderung der Bundesgewerbeschule in Steyr“ im Jahre 1953 ein Darlehen mit vorgeschriebenen Rückzahlungsterminen bewilligt hat. Nun hat sich der Verein mit der Bitte an die Gemeinde gewendet, die bereits fällig gewordenen Rückzahlungsraten von je S 10.000.— weiterhin zu stunden, da er mehr Mittel als ursprünglich vorgesehen für den Ausbau des Studentenheimes aufwenden mußte.

Das Ansuchen wurde im Stadtrat beratschlagt und legt dieser dem Gemeinderat folgenden Antrag vor:

„Der Gemeinderat wolle beschließen:

1. Die Begleichung der ersten zwei Rückzahlungsraten je S 10.000 aus dem dem Verein zur Förderung der Bundesgewerbeschule in Steyr mit Schuldschein vom 18. 6. 1953 gewährten Darlehen wird bis zum 31. 5. 1956 gestundet.

2. Dem genannten Verein wird zur Deckung der ihm unter Bau 6-5849/1954 für einen Kanalanschluß beim Hause Steyr, Schlüsselhofgasse 63, vorgeschriebenen Kanalanschlußgebühr eine Subvention im Betrage von

**S 3.151.80**

gewährt und dieser Betrag aus V. P. 091-50 o. H. freigegeben.

Diese Subvention ist bei V. P. 713-51 o. H. (laut Annahmeanordnung der Mag-Abteilung III vom 10. 1. 1955) zu vereinnahmen.“

Ich ersuche um die Annahme des Antrages.

Bgm. Ing. Steinbrecher:

Wird das Wort gewünscht? Wie ich sehe, ist dies nicht der Fall; er ist daher einstimmig angenommen.

Bitte, Herr Kollege Paulmayr!

Berichterstatter:

**Bürgermeister-Stellv. Franz Paulmayr:**

**5) Ha-3738/55 Errichtung von weiteren Volkswohnungsbauten auf der Ennsleite und am Tabor.**

Meine Damen und Herren!

Das Bestreben der Stadtverwaltung, den Wohnungsbau vorwärtszutreiben, hat zur neuerlichen Ausschreibung von vier Wohnblockeinheiten geführt, von denen zwei am Tabor und zwei auf der Ennsleite errichtet werden sollen. Ungefähr ein Dutzend Firmen wurden zur Offertlegung eingeladen und haben sich diesmal große Differenzen bei den Preisen, bei gleichen Baubedingungen, ergeben. Eine Reihe mühevoller Verhandlungen waren notwendig, um einen Durchschnittspreis zu erhalten, der als angemessen bezeichnet werden konnte.

Die Anträge wurden in den Fachausschüssen besprochen und der Antrag, den ich Ihnen vorzubringen habe, hat folgenden Wortlaut:

„Der Gemeinderat wolle beschließen:

Zur Errichtung von weiteren Volkswohnungsbauten auf der Ennsleite und am Tabor nach den bereits früher genehmigten Plänen wird ein Betrag von

**fünf Millionen Schilling**

aus V. P. 620-95 a. o. H. freigegeben.

Die Baumeisterarbeiten sind für den Bau Ennsleite 1 an die Firma Zwettler (Schüttbauweise) für den Bau Ennsleite 2 an die Firma Zwettler (Schüttbauweise) für den Bau Tabor 1 an die Firma Drössler für den Bau Tabor 2 an die Firma Adami zum Anbotspreis des Bestbieters zu vergeben.“

Ich ersuche um Annahme.

Bgm. Ing. Steinbrecher:

Eine Wortmeldung ist nicht erfolgt. Der Antrag ist einstimmig angenommen.

Bürgermeister-Stellv. Franz Paulmayr:

**6) Bau 5-1858/54 Freigabe eines Rahmenbetrages für die Aufstockung des Haupttraktes der Punzerschule.**

Die Schulverhältnisse in Münichholz haben es notwendig gemacht, eine Aufstockung des Haupttraktes der Punzerschule vorzunehmen. Auch hier wurden bei der Offertlegung für die Baumeisterarbeiten Beträge von Schilling 1,588.000.— bis über Schilling 1,700.000.— genannt. Der Bestbieter war in diesem Falle die Firma Hamberger.

Der vorliegende Antrag des Stadtrates an den Gemeinderat hat folgenden Wortlaut:

„Der Gemeinderat wolle beschließen:

1. Für die Aufstockung des Haupttraktes des Schulgebäudes in der Punzerstraße wird der Betrag von

**S 3.000.000.—**

bei V. P. 211-96 a. o. H. freigegeben.

2. Die Baumeisterarbeiten für diese Aufstockung sind zum Anbotspreis von

**S 1.588.889.45**

der Baufirma Hamberger zu übertragen.

Eine Sicherheitsreserve von 15 % des Anbotspreises ist bereitzustellen.

Gemäß § 51, Abs. 3, des Gemeindestatutes für die Stadt Steyr wird der Magistrat wegen Dringlichkeit zum sofortigen Vollzug dieses Beschlusses ermächtigt.“

Ich bitte um Annahme.

Bgm. Ing. Steinbrecher:

Wird zu diesem Antrag das Wort verlangt? Der Antrag ist einstimmig angenommen, nachdem eine Wortmeldung nicht erfolgt ist.

Bürgermeister-Stellv. F. Paulmayr:

- 7) **Feuerwehrangelegenheiten:**  
**FW-1532/55 Adaptierung des Feuerwehr-Kastenwagens,**  
**FW-1529/55 Fahrzeugfunkanlage,**  
**FW-2266/55 Instandsetzung und Neuinstallation von Alarmanlagen,**  
**FW-1533/55 Neubau eines Geräteschuppens.**

Eine Reihe von Feuerwehrangelegenheiten liegen uns heute zur Beschlußfassung vor. Zur Adaptierung des Feuerwehr-Kastenwagens ist zu sagen, daß dieser Kastenwagen ein allen modernen Anforderungen gerecht werdender Wagen ist, der als Kommandowagen aber noch einiger Ergänzungen bedarf und diese sollen nun eingebaut werden. Bei der Anschaffung einer Fahrzeugfunkanlage handelt es sich um eine Neuerung, die bis jetzt nur beim Landesfeuerwehrkommando und in der letzten Zeit bei der Feuerwehr Wels eingeführt wurde. Diese Fahrzeugfunkanlage soll es ermöglichen, daß zwischen einer Dienststellenstation, wie z. B. der Feuerwehrzentrale in der Sierninger Straße und dem jeweiligen Kommandowagen, eine Funkverbindung hergestellt werden kann, die es ermöglicht, bei Versagen der Telefonleitungen usw. den Einsatz von Geräten, Mannschaften und auch die Heranziehung der umgebenden Feuerwehren im Notfalle zu regeln. Das Gerät ist ziemlich teuer — es kostet bei S 40.000.—, — aber es ist vom Landesfeuerwehrkommando für diesen Zweck eine Beihilfe zugesagt worden. Der nächste Punkt betrifft die alljährlich notwendig werdenden Instandsetzungen bzw. Neuinstallation von Alarmanlagen und schließlich soll auf dem Gelände des städtischen Wirtschaftshofes ein Geräteschuppen erbaut werden.

Mein Antrag, den ich Ihnen unter Zusammenfassung aller vier Punkte vorzutragen habe, lautet folgendermaßen:

„Der Gemeinderat wolle beschließen:

Für die Freiwillige Stadtfeuerwehr werden folgende Ausgaben bewilligt:

1. Für die Adaptierung eines Feuerwehrkastenwagens zu Kommandozwecken der Betrag von

**S 10.500.—**

(Schilling Zehntausendfünfhundert) bei V. P. 716-994 o. H. als außerplanmäßige Ausgabe. Die Deckung hiefür ist durch Rückvergütung seitens der Steyr-Daimler-Puch A. G. bei V. P. 982-50 gewährleistet.

2. Für den Ankauf einer Fahrzeugfunkanlage der Betrag von

**S 30.600.—**

(Schilling Dreißigtausendsechshundert) bei V. P. 716-993 o. H. außerplanmäßig. Die Deckung hiefür ist durch Mehreinnahmen an Gewerbesteuer zu nehmen.

3. Für die Instandsetzung und Neuinstallation von Alarmanlagen der Betrag von

**S 12.000.—**

(Schilling Zwölftausend) bei V. P. 716-54 o. H.

4. Für den Neubau eines Geräteschuppens auf dem Gelände des städt. Wirtschaftshofes der Betrag von

**S 65.000.—**

(Schilling Sechzigfünftausend) bei V. P. 921-95 o. H., wovon S 35.000.— als überplanmäßige Ausgabe gelten.

Die Deckung der überplanmäßigen Ausgabe ist durch Mehreinnahmen an Gewerbesteuer zu nehmen.“

Ich bitte um Annahme des Antrages.

Bgm. Ing. Steinbrecher:

Eine Wortmeldung zu diesem Antrag liegt nicht vor; er ist daher einstimmig angenommen.

Ich bitte Herrn Kollegen Schanovsky zum nächsten Punkt der Tagesordnung zum Wort.

Berichterstätter:

**Stadtrat Hans Schanovsky:**

- 8) **Buch-1704/55 Genehmigung der Rücklagenbildung in der Jahresrechnung 1954.**

Sehr verehrter Gemeinderat!

Die mir zugewiesenen Tagesordnungspunkte sind sehr umfangreich. Ich werde mich daher bemühen, Ihnen diese so kurz als möglich vorzutragen.

Im ersten Punkt hat sich der Finanz- und Rechtsausschuß mit dem Abschluß der Jahresrechnung 1954 beschäftigt und dazu sind entsprechend dem Voranschlag Rücklagen zu bilden; außerdem ist vom Ergebnis des Jahresabschlusses auch eine größere Rücklage für den Wiederaufbau zu widmen.

Der Antrag des Finanz- und Rechtsausschusses lautet daher:

„Der Gemeinderat wolle beschließen:

1. Der im Rechnungsjahr 1952 ausgewiesene Gebärungsüberschuß von

**S 401.570.92**

ist in Vollziehung des Voranschlagsansatzes bei V. P. 981-87 o. H. 1954 dem Vermögen und zwar der allgemeinen Aufbaurücklage zuzuführen. Hiefür wird der Betrag bei V. P. 981-87 o. H. freigegeben.

2. Nachstehende Zuführungen an Erneuerungsrücklagen sind in der im Voranschlag 1954 vorgesehenen Höhe durchzuführen:

- a) Aus V. P. 724-87 o. H. an die Erneuerungsrücklage für den Städt. Wirtschaftshof für Betriebseinrichtung und Fuhrpark in der im Voranschlag 1954 vorgesehenen Höhe von **S 325.000.—**.

- b) aus V. P. 714-87 o. H. an Erneuerungsrücklage für die Müllabfuhr eine Zuführung in der im Voranschlag 1954 vorgesehenen Höhe von **S 63.000.—**.

- c) aus V. P. 725-87 o. H. an die Erneuerungsrücklage für die städt. Wasserversorgung eine Zuführung in der im Voranschlag 1954 vorgesehenen Höhe von **S 185.000.—**.

3. Die Zuführung des zur Deckung der Ausgaben von Leistungen für Kriegsschäden nicht vereinnahmten Restbetrages an Rückstellungsleistungen (Hasselberger und Moser) von

**S 108.822.50**

an die Grunderwerbsrücklage.

Hiefür wird bei der Ausgabe V. P. 026-87 o. H. eine außerplanmäßige Ausgabe in dieser Höhe bewilligt.

4. Zur Finanzierung der Restabwicklung von Bauvorhaben und zur Finanzierung weiterer im Voranschlag 1955 präliminierte Vorhaben des außerordentlichen Haushaltes ist aus dem ordentlichen

Haushalt des Jahres 1954 eine Zuführung an die allgemeine Aufbaurücklage im Betrage von

**S 31.500.000,28**

vorzunehmen.

Die Veranschlagung hat bei V. P. 912-873 o. H. zu erfolgen und wird diese Ausgabe als außerplanmäßige Ausgabe genehmigt.

5. Weiters sind zur Teildeckung der im Jahre 1954 im außerordentlichen Haushalt verrechneten Aufwendungen Mittel des ordentlichen Haushaltes in Höhe von

**S 14.129.987,15**

als Anteilsbetrag des ordentlichen Haushaltes an den außerordentlichen Haushalt zu verwenden. Dieser Betrag ist bei Ausgabe V. P. 950-76 o. H. zu verrechnen und wird als außerplanmäßige Ausgabe genehmigt. Gleichzeitig wird auch die hiedurch entstehende außerplanmäßige Einnahme in der gleichen Höhe im außerordentlichen Haushalt genehmigt.“

Ich bitte um Ihre Zustimmung zur Durchführung dieser Transaktionen.

Lgm. Ing. Steinbrecher:

Wird dazu das Wort verlangt? Dies ist nicht der Fall. Der Antrag ist einstimmig angenommen.

Stadtrat Hans Schanovsky:

#### 9) Buch-5147/54 Genehmigung der Jahresrechnung 1953.

Der zweite Punkt der Tagesordnung betrifft die Genehmigung der Jahresrechnung 1953. Es ist Ihnen allen ein Auszug aus dem Rechnungsabschluß zugesandt worden; ich darf daher annehmen, daß Sie diesen mehr oder weniger andächtig gelesen und studiert haben, sodaß ich auf Details wohl nicht eingehen brauche.

Ich kann Ihnen aber gleichzeitig zu diesem Rechnungsabschluß schon das Ergebnis der Prüfung des Rechnungshofes zur Kenntnis bringen, das dann im nächsten Punkt der Tagesordnung vorgesehen ist.

Der Rechnungsabschluß 1953 weist folgendes Ergebnis aus:

Im ordentlichen Haushalt:

Einnahmen von S 51.361.065,78  
Ausgaben von S 51.121.651,67

daher ein Überschuß von S 239.414,11

Im außerordentlichen Haushalt sind die Einnahmen und Ausgaben mit S 14.619.848,71 ausgeglichen.

Der gesamte Haushalt stellt sich daher:

an Einnahmen S 65.980.914,49  
an Ausgaben S 65.741.500,38

somit ein Überschuß von S 239.414,11

Der Überschuß im ordentlichen Haushalt vermindert sich um die Ausfälle bei den anfänglichen Einnahmezahlungsrückständen mit S 25.493.— und vermehrt sich durch Abfälle bei den anfänglichen Ausgabezahlungsrückständen um S 570,78, sodaß sich ein schließlicher Jahresüberschuß von S 214.600,99 ergibt.

Auch in diesem Haushaltsjahr übersteigen die ordentlichen Einnahmen den Voranschlag bedeutend, sodaß außerplanmäßig dem außerordentlichen Haushalt rund 11,7 Mill. S und der Aufbaurücklage 2,7 Mill. S zugeführt werden konnten. Die Mehreinnahmen im ordentlichen Haushalt entstanden überwiegend bei den eigenen Steuern mit 12,1 Mill. Schilling, davon bei der Gewerbesteuer mit 11 Mill. Schilling und bei den Ertragsanteilen aus den gemeinschaftlichen Bundesabgaben mit 900.000 S. Ferner sind Mehreinnahmen von 1,3 Mill. S beim städtischen Wirtschaftshof und 800.000.— S aus der Veranlagung von Kassamitteln zu erwähnen. Mehrausgaben von rund 7,6 Mill. S, die bei zahlreichen Haushaltsstellen aufscheinen, so insb. beim Bauwesen und bei der Unterhaltung der öffentlichen Einrichtungen sowie des städtischen Wirtschafts-

hofes sind durch Minderausgaben bei den gleichen Voranschlagsposten zu einem großen Teil ausgeglichen.

Beim außerordentlichen Haushalt konnte infolge der überplanmäßigen Zuführung von ordentlichen Haushaltsmitteln die im Voranschlag vorgesehene Entnahme aus Rücklagen bedeutend eingeschränkt werden. Weiters übernahm die Wohnungsgesellschaft der Stadt Steyr den Bau von Volkswohnungen, sodaß die im Gemeindehaushalt auch in diesem Jahre hiefür vorgesehene Aufnahme und Verwendung von Darlehen unterblieb. Die Stadt selbst gewährte der Gesellschaft außerplanmäßig ein Darlehen in der Höhe von 2,3 Mill. S und Mehrausgaben wurden für den Zubau des Versorgungsheimes mit 700.000.— S und für den Neubau des Gesundheitsamtes mit 400.000.— S geleistet. Ferner wurden außerplanmäßig rund 2 Mill. S zum Ankauf von Liegenschaften aufgewendet. Einsparungen wurden durch die Zurückstellung der Rathausaufstockung mit 300.000.— S, von Wasserbauten mit 400.000.— S, ferner durch die Einschränkung bei der Erweiterung des Wasserleitungsnetzes mit 300.000.— S und der Investitionen im Gaswerk mit 700.000.— S erzielt.

Der Bericht des Rechnungsamtes zum Gebarungsabschluß 1953 sagt zusammenfassend, daß nach dem Ergebnis des Rechnungsabschlusses die finanzielle Lage der Stadtgemeinde als günstig zu bezeichnen ist. Es muß jedoch immer wieder darauf hingewiesen werden, daß die Stadt auf dem Gebiete der kommunalen Einrichtungen Versäumnisse aufzuweisen hat, die derart voluminös sind, daß es der Stadtverwaltung, selbst auf eine Reihe von Jahren aufgeteilt, nicht möglich sein wird, diese Versäumnisse mit eigener Finanzkraft aufzuholen. Es sei nur auf die größten Nachholbedarfe verwiesen, wie Behebung der Wohnungsnot, Bau neuer Verkehrsstraßen und Brücken, Bau einer das ganze Stadtgebiet umfassenden Kanalisation, weiterer Ausbau der Wasserversorgungsanlage, Bau eines Schlachthofes und kultureller und sportlicher Einrichtungen.

Der Finanz- und Rechtsausschuß legt Ihnen daher folgenden Antrag vor:

„Der Gemeinderat wolle beschließen:

Die Jahresabrechnung der Stadt Steyr für das Jahr 1953 wird gemäß § 47 des Gemeindestatutes für die Stadt Steyr nach Prüfung erledigt.“

Ich bitte um Ihre Annahme.

Bgm. Ing. Steinbrecher:

Wird dazu das Wort verlangt? Es ist dies nicht der Fall, der Jahresabschluß erscheint daher einstimmig angenommen.

Stadtrat Hans Schanovsky:

#### 10) Präs-151/55 Genehmigung des Rechnungshofberichtes über die Gebarung der Gemeinde für die Jahre 1952 und 1953.

Wie schon ausgeführt, komme ich zum dritten Punkt der Tagesordnung, und zwar Genehmigung des Rechnungshofberichtes über die Gebarung der Gemeinde für die Jahre 1952 und 1953.

Verehrte Mitglieder des Gemeinderates, dieser Bericht, der zugleich an den Landtag gerichtet ist und uns in Abschrift zugegangen ist, umfaßt 61 Seiten. Er liegt bei der Magistratsdirektion auf und kann selbstverständlich jedes Mitglied des Gemeinderates Einsicht nehmen. Ich glaube daher, mir die Verlesung dieses Berichtes ersparen zu können, möchte aber doch auf einige Punkte daraus aufmerksam machen, die einer wesentlichen Gebarung aufgezeigt werden sollen, denn wir haben uns nichts vorzuenthalten und es soll alles so offen gesagt werden wie es ist, das Schlechte und das Gute. Aber erfreulich ist, daß dieser Bericht in seinem Umfang mehr Gutes als Schlechtes aufzeigt und es ist der Stolz der Gemeindeverwaltung, auch einmal vom Obersten Rechnungshof belobt zu werden, denn ich weiß, daß das sehr selten vorkommt.

Der Rechnungshof hat in der Zeit vom 11. bis 30. Oktober 1954 die Gebarung der Stadtgemeinde Steyr in den Jahren 1952 und 1953 an Ort und Stelle überprüft. Über das Ergebnis dieser Prüfung wird, abgesehen von einigen Wahrnehmungen, die wegen ihrer weniger grundsätzlichen Bedeutung oder bloß formalen Natur nur dem Bürgermeister zur Kenntnis gebracht werden, der nachstehende Bericht erstattet:

Aus der Hoheitsverwaltung wird allgemein betont, und zwar:

Die Grundlage für die Gebarung in den Haushaltsjahren 1952 und 1953 bildeten die vom Gemeinderat am 28. 12. 1951 und am 22. 12. 1952 beschlossenen Voranschläge. Der Anregung des Rechnungshofes, dem Vergleich in der Jahresrechnung die vom Gemeinderat beschlossenen Voranschlagssätze zugrunde zu legen und die außer- und überplanmäßigen Ausgaben als Überschreitungen auszuweisen, wurde seit 1952 entsprochen. Die Abweichungen vom Voranschlag sind in einer eigenen Beilage zu den Rechnungsabschlüssen unter Anführung der Genehmigung von Überschreitungen der Ausgabenkredite durch den Gemeinderat erläutert. Die Rechnungsabschlüsse für die Jahre 1952 und 1953, die laut einer dem Beauftragten des Rechnungshofes abgegebenen Erklärung sämtliche Gebarungen der Stadt in den Jahren 1952 und 1953 enthalten, wurden vor ihrer Vorlage an den Rechnungshof vom städtischen Kontrollamt auf ihre Übereinstimmung mit den in der Buchhaltung geführten Kontoblättern sowie auch auf die rechnungsmäßige Richtigkeit der ausgewiesenen Gesamtsummen geprüft. Auch die vom Rechnungshof vorgenommene Stichprobenweise Überprüfung ergab, daß die Jahresrechnung ordnungsgemäß erstellt wurde und daß für die Buchungen entsprechende Belege vorhanden sind. Der Rechnungsabschluß für das Jahr 1952 wurde vom Gemeinderat bereits am 13. 11. 1953 zur Kenntnis genommen; für 1953 haben Sie das heute gemacht.

Die Ziffern sind Ihnen ja aus den Rechnungsabschlüssen bekannt. Weiters wird die Richtigkeit der Kassenabschlüsse aufgezeigt. Die Zahlungsrückstände am Ende des Jahres 1953 entsprechen normalen Verhältnissen. Beim ordentlichen Haushalt handelt es sich lediglich um den Abwicklungsbeitrag der Vorjahresgebarung. Zahlungsrückstände auf Grund von Lieferungen und Leistungen an die Stadt bestanden keine.

Aus der Personalabteilung und deren Aufwand wird berichtet, daß die Aufstellung, die der Rechnungshof ermittelt hat, sich im Rahmen des Dienstpostenplanes hält. Das ist für uns wichtig, um zu wissen, ob wir gerade im Personalaufwand immer auf dem richtigen Stand sind. Wohl bemerkt der Rechnungshof, daß die Aufmerksamkeit des Gemeinderates auf eine steigende Tendenz zur Personalvermehrung hinzulenken ist und der Hoffnung Ausdruck gegeben wird, daß alles darangesetzt werde, um eine weitere Vermehrung des ständigen Personales zu vermeiden.

Im Kapitel „Zweckaufwand“ wird davon gesprochen, daß die Erhöhung des Personalaufwandes in normalen Grenzen blieb und beim Amtssachaufwand im allgemeinen sparsam gewirtschaftet wurde, sodaß der Aufschwung bei den Steuereinnahmen der Stadt vorwiegend für den Zweckaufwand ausgenützt werden konnte. Dies zeigt sich allerdings trotz erheblicher Ausgabensteigerungen nicht im ordentlichen Haushalt, wo der Zweckaufwand seit 1951 anteilmäßig sogar zurückging, sondern in der Leistungssteigerung beim außerordentlichen Haushalt.

Zu den Rücklagen sagt der Rechnungshof:

Der Gesamtbestand der Rücklagen hat sich in den beiden Jahren um rund 16,8 Mill. erhöht. Wie bereits aus den früheren Berichtsausführungen hervorgeht, ist dies hauptsächlich darauf zurückzuführen, daß die bedeutenden haushaltsmäßigen Mehreinnahmen der Aufbau rücklage für eine spätere Verwendung zugeführt wurden. Der Bestand dieser Rücklage stieg daher um rund 16 Mill. S auf rund 18,9 Mill. S. Es ist festzustellen, daß trotz

der Höhe der Rücklagen keine Hortung von Geldern für ferne Zeiten vorliegt. Die Mittel der Aufbau rücklage sind vorwiegend zur Deckung der restlichen Baukosten des Schulneubaues auf der Ennsleite, des Zubau es beim Versorgungsheim sowie zur Förderung des bereits in Durchführung begriffenen Baues von Wohnungen bestimmt. Die Ansammlung von Erneuerungsrücklagen hält sich in den Grenzen der notwendigen wirtschaftlichen Vorsorge, und dient insbesondere der Erhaltung der Anlagen der Wasserversorgung, der Müllabfuhr und des städt. Wirtschaftshofes.

Der Rechnungshof berichtet zu den Belastungen des Gemeinderates bezüglich der Wertgrenzen folgendes:

In einer „Dienstvorschrift betreffend allgemeine Vollzugsbestimmungen zur Ausführung des Voranschlages“ wurde die Verfügung über die vom Gemeinderat bewilligten Kredite, das Anweisungsrecht, das Bestellwesen, die Überwachung des Verbrauches der Kredite und die Prüfung von Rechnungen in zweckmäßiger Weise geregelt. Wie die stichprobenweise vorgenommene Überprüfung ergab, werden diese Vorschriften auch beachtet. Das Bewilligungsrecht des Gemeinderates für alle Überschreitungen von Budgetkrediten sowie für nicht veranschlagte Ausgaben bleibt durch die obige Anregung unberührt; sie kommt nämlich noch zur Wiederholung. Der Rechnungshof erinnert diesbezüglich jedoch an den Punkt 11 seines letzten Prüfungsberichtes vom 18. 12. 1952, wo die Erhöhung der durch die Geldentwertung gänzlich überholten Wertgrenze von 5.000.— S als im Interesse einer Verwaltungsvereinfachung liegend bezeichnet wurde. Der Stellungnahme des Magistrates vom 20. 5. 1953 zufolge hat das Gemeinderat des Amtes der o.ö. Landesregierung hinsichtlich einer Wertgrenzennovelle erst auf das Abwarten stabilerer Geldverhältnisse verwiesen. Da diese Stabilität bereits eingetreten ist, erscheint es zweckmäßig, mit dem Antrag auf Erhöhung der Wertgrenzen, die übrigens auch für andere Bestimmungen des Statuts erforderlich erscheint, neuerlich an das Amt der o.ö. Landesregierung heranzutreten.

Bezüglich der Personalanstellungserfordernisse, Dienstprüfungen und Vorbildung von Bediensteten sagt der Rechnungshof:

Es verdient, hervorgehoben zu werden, daß der Magistrat die im Punkt 17 des letzten Rechnungshofberichtes enthaltenen Bemängelungen zum Anlaß genommen hat, die Erlassung der bisher fehlenden Vorschriften über die Anstellungserfordernisse und Dienstprüfungen für die Bediensteten der Stadt in die Wege zu leiten.

Im Kapitel „Fürsorgewesen und Jugendhilfe“: Die Prüfung der Gebarung beim Fürsorgewesen vermittelte einen guten Eindruck von der Führung dieses Verwaltungszweiges durch die zuständige Magistratsabteilung. Zu bemerken ist jedoch, daß der in den städtischen Kindergärten geltende Beitragstarif von derzeit S 8.— pro Kind und Monat im Vergleich zu anderen Städten außerordentlich niedrig ist. Die letztmalig am 1. März 1952 vorgenommene Erhöhung dieser Beiträge um 1.— S steht in keinem Verhältnis zu den gestiegenen Verwaltungskosten der Kindergärten. Es wird daher eine Neufestsetzung des Tarifes angeregt und darauf verwiesen, daß in berücksichtigungswürdigen Fällen nach der schon bestehenden Übung eine Ermäßigung gewährt werden kann, soweit nicht — wie sich dies anderweitig bewährt hat — der Tarif nach Einkommensgrenzen gestaffelt wird.

Im Kapitel „Inventarführung“: Die im Eigentum der Stadt befindlichen Gegenstände sowie das Mobilvermögen werden mengenmäßig im Inventarverzeichnis, geordnet nach den einzelnen städtischen Dienststellen, festgehalten. Vorgenommene Stichproben ergaben, daß diese Inventaraufschreibungen sorgfältig geführt werden.

Im Kapitel „Gebarung mit Material“: Die Prüfung der Gebarung mit Kanzleimaterial ergab, daß die Aufzeichnungen über die Lagerbestände und über die Abgabe an die Magistratsabteilungen im Hilfsamt sehr genau geführt werden. Eine stichproben-

weise Überprüfung des Lagers ergab in allen Fällen die vollständige Übereinstimmung des Soll mit dem Ist. Bemängelt muß jedoch werden, daß die Lagerbestände bei einer Reihe von Artikeln den Bedarf von mehreren Jahren erreichen und daher viel zu hoch sind. In Zukunft wäre die Haltung zu großer Lagerbestände zu vermeiden.

Über den städtischen Gebäudebesitz sagt der Rechnungshof:

Den in den gemeindeeigenen Gebäuden wohnenden Mieter — derzeit in 121 Häusern insgesamt 835 Wohnparteien — werden die seitens der Stadt aufgewendeten Kosten für die Gebäudeinstandhaltung im Sinne des § 7 des Mietengesetzes angerechnet. Nur für die Mieter in zwei Objekten wurde der Zins noch nicht erhöht. Es wird empfohlen, die entsprechende Erhöhung des Hauptmietzinses auch in diesen beiden Häusern ehestens zu veranlassen.

Ein umfangreicher Bericht liegt uns vor über die Industriehalle bezüglich des Vertrages mit dem Volkskino. Die im Eigentum der Stadt Steyr stehende sogenannte Industriehalle, deren Wert anlässlich der im Jahre 1952 vorgenommenen Nachtragsversicherung gegen Feuer mit rund 6,5 Mill. S festgesetzt wurde und in welcher sich der repräsentativste Kino- bzw. Konzertsaal der Stadt sowie Klubräume und eine Gastwirtschaft befinden, war im Jahre 1923 für 30 Jahre einer durch den „Wirtschaftsverein Arbeiterheim in Steyr“ gegründeten Volkskinogesellschaft in Pacht gegeben worden. Im Jahre 1934 war diese Gesellschaft durch Zwangsmaßnahmen genötigt worden, das Bestandsobjekt mit dem Kinobetrieb wieder an die Stadt zurückzugeben und sich aufzulösen (zurückzugeben ist gut gesagt, nicht wahr?). Laut dem Gemeinderatsbeschluss vom 22. Juli 1947 wurde im Sinne einer Wiedergutmachung der Betrieb des Volkskinos sowie die gesamte Liegenschaft der Industriehalle dem Wirtschaftsverein Arbeiterheim wieder übergeben und seitens der Stadt Steyr das Weiterbestehen des Vertrages vom 30. 10. 1923 mit dem Verein Arbeiterheim als Pächter anerkannt. Der Verein verzichtete auf jede weitere Wiedergutmachung. Im Jahr 1951, drei Jahre vor Ablauf des Vertrages vom Jahre 1923, wurde mit dem Wirtschaftsverein Arbeiterheim ein neuer Pachtvertrag bezüglich der Industriehalle abgeschlossen, der bis zum Jahre 1981 Geltung hat. Das durch diesen Vertrag gegründete Bestandsverhältnis dürfte sich für die Stadt in finanzieller Hinsicht wenig vorteilhaft auswirken. Der Pachtzins wurde im neuen Vertrag ebenso wie im Jahre 1923 mit einem jährlichen Anerkennungszins von 100 Goldkronen und einer Beteiligung von 10 % am Reingewinn vereinbart.

Der Rechnungshof hält es für nicht unbedenklich, daß die Beteiligung der Stadt in einem Prozentsatz des bilanzmäßigen Reinertrages festgesetzt wurde. Es wäre für die Stadt vorteilhafter und einfacher gewesen, für die Beteiligung einen Prozentsatz des Erlöses der verkauften Eintrittskarten als vom Umsatz festzusetzen. Er regt an, zu versuchen, die Bestimmungen des Vertrages über den Pachtzins dahin zu ändern, daß an Stelle der prozentuellen Beteiligung am Reingewinn eine solche am Umsatz tritt.

Wenn ich mir dazu die Bemerkung erlauben darf, ist der damalige Beschluss einstimmig im Gemeinderat erfolgt und fehlen in dieser Berichterstattung nur die Gründe, die zu diesem Beschluss geführt haben, die Sie alle aber wissen und anerkennen haben. Aber bitte, der Rechnungshof hat das festgestellt und ich habe Ihnen diese Feststellungen wörtlich zur Kenntnis gebracht.

Zu den öffentlichen Einrichtungen sagt der Rechnungshof:

Der Gemeinderat hat im Berichtszeitraum verschiedene Gebühren für die Inanspruchnahme der öffentlichen Einrichtungen erhöht, die zum Teil weit hinter der Kostenerhöhung zurückgeblieben waren. Diese Maßnahmen führten bereits im Jahre 1953 zu einer wesentlichen Verbesserung der Einnahmen bei der Müllabfuhr und der Wasserversorgung. Es wurde somit dem Prinzip der Kostendeckung bei diesen Einrichtungen in höherem Maße

Rechnung getragen als dies in den Vorjahren der Fall war. Die Wirtschaftlichkeit der Müllabfuhr wurde überdies durch die Einbeziehung neuer Wohngebiete gesteigert.

Über den städtischen Wirtschaftshof spricht sich der Rechnungshof wie folgt aus:

Der kameralistische Rechnungsabschluss zeigt somit im ordentlichen Haushalt erstmalig aktive Gebarungsergebnisse des Wirtschaftshofes auf. Die Beträge sind Ihnen aus dem Bericht bekannt. Auch die betriebswirtschaftliche Erfolgsrechnung, die hinsichtlich des Gebarungserfolges der einzelnen Betriebszweige des städtischen Wirtschaftshofes ein besseres Bild als die Gesamtgegenüberstellung der Ausgaben und Einnahmen zu geben vermag, zeigt die zunehmende Verbesserung des wirtschaftlichen Erfolges an. Es verdient hervorgehoben zu werden, daß die vom städt. Wirtschaftshof den städtischen Dienststellen zur Anrechnung gebrachten Stundensätze für Arbeitsleistungen in den Berichtsjahren und auch derzeit unter den entsprechenden Sätzen privater Gewerbetreibender liegen.

Der günstige betriebswirtschaftliche Erfolg ist in erster Linie auf die Leistungen des Bauhofes zurückzuführen. An zweiter Stelle steht die Schottergewinnung, die zum Bilanzstichtag 1953 mit einem Überschuss abschließen konnte, während sie im Rechnungsjahre 1952 noch einen Verlust aufweist. Auch der Fuhrparkbetrieb schloß zum Bilanzstichtag 1953 mit einem positiven Ergebnis ab. Die Einschau in die Gebarung des städtischen Wirtschaftshofes vermittelte bezüglich der Führung des Rechnungswesens einen guten Eindruck. Im allgemeinen konnte festgestellt werden, daß die Leitung des Wirtschaftshofes bestrebt ist, den gestellten Anforderungen gerecht zu werden.

Es wird dann von der Buchhaltung gesprochen und nun kommen wir zu den Städtischen Unternehmungen. Im Rahmen der Gebarungsprüfung der Stadt Steyr wurden die Städtischen Unternehmungen einer Überprüfung unterzogen, die sich insb. auf die Wirtschaftlichkeit, Zweckmäßigkeit und Sparsamkeit dieser Unternehmungen im Geschäftsjahre 1953 erstreckt. Von einer ziffernmäßigen Überprüfung der Ergebnisse vermeinte der Rechnungshof mit Rücksicht auf die vorausgegangene Kontrolle durch das städtische Kontrollamt absehen zu können.

Bis zu Ende 1953 kamen die Städt. Unternehmungen ihren Annuitätzahlungen an ihren Hauptgläubiger, die Gemeinde Steyr, pünktlich nach. Erst zu Beginn des Jahres 1954 wurden, wie aus Anlaß der Einschau festgestellt werden konnte, mit Rücksicht auf die prekäre finanzielle Situation bei den Verkehrsbetrieben die Annuitätzahlungen eingestellt. Zum Zeitpunkt der Kontrolle durch den Rechnungshof waren die Städt. Unternehmungen mit S 134.944,40 an Annuitätzahlungen im Rückstand.

Für die Führung der Städt. Unternehmungen ist heute noch das vom Gemeinderat am 18. 5. 1928 beschlossene Organisationsstatut in Geltung. Die darin für die Zuständigkeit der Organe festgesetzten Wertgrenzen sind infolge der Geldentwertung vollständig überholt. Dies dürfte die Ursache dafür sein, daß eine Reihe von Bestimmungen dieses Statuts nicht eingehalten werden. Der Rechnungshof empfiehlt, das Organisationsstatut neu zu überarbeiten und für die genaue Beachtung desselben zu sorgen.

Bei dieser Neubearbeitung sollten auch die Bestimmungen über das Vertretungsrecht des Bürgermeisters im § 36, Abs. 6 des Gemeindestatutes und im § 4, Abs. 1 des um zwei Jahre älteren Organisationsstatutes, die derzeit nicht übereinstimmen, in Einklang gebracht werden.

Es scheinen dann die Gegenüberstellungen der Zahlen auf. Die finanzielle Situation der Verkehrsbetriebe stellt sich zum Bilanzstichtag 1953 als prekär dar. Wie festgestellt wurde, mußten infolgedessen wiederholt notwendige Anschaffungen im Fuhrbetrieb unterbleiben. Im Zusammenhang mit der ungünstigen Ertragslage verdient die Frage der Tarifpolitik eine besondere Beachtung. Das

BM. für Verkehr und verstaatlichte Betriebe hat im Oktober 1953 die Tarife für die Beförderung im Kraftlinienverkehr neu geregelt und dem Stand der tatsächlichen Kosten angepaßt. Der Mindestfahrpreis für eine Strecke beträgt demnach S 1.30 für den vollzahlenden Fahrgast. Von den Kraftfahrbetrieben der österr. Bundesbahnen und dem Kraftwagendienst der Post wird dieser Tarif seit einiger Zeit gehandhabt. Um das wirtschaftliche Auslangen der arbeitenden Bevölkerung der Stadt, welche gezwungen ist, den Ortslinienverkehr täglich zu benutzen, nicht zu gefährden, wurde von einer Erhöhung des Fahrpreises im Ortslinienverkehr, der nach wie vor für eine Einzelfahrt S 1.— beträgt, Abstand genommen.

Die seit der letzten Fahrpreisregelung im Jahre 1951 eingetretenen Erhöhungen der Löhne sowie der Preise, insbesondere für Betriebsstoffe, die Notwendigkeit laufender Reparaturen und die Erneuerung des Fuhrparkes sowie die große Anzahl der zu teilweise sehr ermäßigten Preisen Fahrenden — im Jahre 1953 waren es rund 630.000 Fahrgäste — stellen ein ernstes Problem dar. Falls es nicht gelingt, durch Sparmaßnahmen, insb. im Sinne der folgenden Ausführungen des Rechnungshofes, die Aufwandslast des Betriebes zu verringern, wird es wohl auf die Dauer unmöglich sein, auf eine Regulierung der Fahrpreise zu verzichten, wenn nicht Steuergelder zum Ausgleich des Betriebsdefizites herangezogen werden sollen.

Zum Kapitel Krematorium und Leichenhalle sowie Bestattung wird berichtet:

Die Führung dieser Zweige der Städt. Unternehmungen ist für die Gemeinde Steyr mit einem Verlust verbunden. Die Hauptursache ist darin zu suchen, daß in den abgelaufenen Jahren die Tarife keinesfalls kostendeckend waren und etwa bei Armenbegräbnissen infolge der unzureichenden Vergütungsleistung der Fürsorgeverwaltung ein Verlust von rund 270.— S je Begräbnis anfiel.

Zum Kapitel Reklamebetrieb:

Das Anschlagswesen ist derart geregelt, daß die Gemeinde einer Plakatierungsfirma das ausschließliche Recht zur Errichtung und Ausnutzung von Anschlagtafeln auf den öffentlichen Wegen, Straßen und Plätzen der Gemeinde Steyr für Zwecke der Werbung übertrug. Im allgemeinen kann der abgeschlossene Vertrag für beide Partner als günstig bezeichnet werden.

Die Vermögensbestände der Stadt veränderten sich wie folgt:

Von 1951 mit 31.4 Mill. S auf 1952 mit 53.3 Mill. S, auf 1953 mit 69.1 Mill. S. Die bereits im Jahre 1951 beobachtete Verdoppelung des Reinvermögens innerhalb von zwei Jahren hat sich in den vergangenen beiden Jahren wiederholt.

Es wird dann die Aufstellung der Aktiven und Passiven aufgezeigt und dazu gesagt:

In dieser Aufstellung, die der Darstellung der Buchhaltung des Magistrates entspricht, sind bei den Passiven auch Bürgschaften enthalten. Diese noch nicht existenten Verpflichtungen der Gemeinde wären nach allgemeinen Bilanzgründen nicht in die Passiven einzubeziehen, sondern lediglich anerkennungsweise anzuführen. In der Vermögensrechnung fällt vor allem die sprunghafte Vermehrung der Aktiven der Geldrechnung der Hoheitsverwaltung auf. Mehr als zwei Drittel dieser Vermögensbestände sind in Rücklagen für künftige Vorhaben der Stadt angesammelt. Die Schulden der Stadt betragen bei der Hoheitsverwaltung bei Außerachtlassung des Abwicklungsbetrages der Haushaltsrechnung Ende 1953 rund 700.000.— S und haben gegen einen Stand von 1951 abgenommen. Die im gleichen Zeitraum eingetretene Erhöhung der Passiven der Städt. Unternehmungen ist durch die Vermehrung der Aktiven fast ausgeglichen.

Über die Bewertung des Vermögens sagt der Rechnungshof:

In den Abschnitten 8 bis 11 der Vermögensrechnung scheinen Grundstücke, Gebäude, Einrichtungen und Fahrnisse sowie Materialien in jenen Werten auf, die sich aus der Fortschreibung der ur-

sprünglichen Anschaffungswerte ergeben. Durch die Entwertung der Währung in den vergangenen Jahren zeigt es sich, daß ein großer Teil dieser Aktiven zu niedrig bewertet ist. Im Interesse der richtigen Aufteilung der Aktiven in der Vermögensrechnung der Stadt empfiehlt der Rechnungshof, unter sinnemäßiger Anwendung des Schillingseröffnungsbilanzengesetzes auch die Vermögensstände der Stadt Steyr einer Neubewertung zu unterziehen.

Zusammenfassend stellt der Rechnungshof abschließend fest, daß die finanzielle Entwicklung der Stadt Steyr in den beiden Berichtsjahren 1952 und 1953 eine sehr günstige war. Die Prüfung vermittelte den Eindruck, daß die für die Führung der Verwaltung der Stadt verantwortlichen Organe nachhaltig bemüht waren, die Mittel zweckmäßig zu verwenden und die Gemeindefirtschaft sparsam zu führen. Durch die günstige Entwicklung der Steuereinnahmen war die Stadt in der Lage, aus eigener Finanzkraft ein bedeutendes Bauprogramm durchzuführen und erhebliche Mittel für die Wohnbauförderung bereitzustellen. Darüberhinaus wurden für die Fortsetzung der Bauvorhaben bedeutende Rücklagen angesammelt. Der Nachholbedarf der Stadt aber ist so groß, daß er selbst bei einem Anhalten der derzeitigen Einnahmenhöhe erst nach vielen Jahren befriedigt werden kann. Es erscheint daher notwendig, weiterhin die Verwaltung in sparsamer Weise zu führen, für eine ausgeglichene Gebarung bei den öffentlichen Einrichtungen zu sorgen, die auf Selbsterhaltung einzustellen sind und bei anderen Einrichtungen angemessene Beiträge von den Benützern einzuheben. Bei den Städt. Unternehmungen wird auf eine straffe Organisation und auf die Abstellung der aus diesem Prüfungsbericht hervorgehenden Mängel Bedacht zu nehmen sein.

Der Finanz- und Rechtsausschuß stellt nun an den Gemeinderat den Antrag:

„Der Gemeinderat wolle beschließen:

Der Bericht des Rechnungshofes über die Prüfung der Gebarung der Stadtgemeinde Steyr für die Jahre 1952 und 1953 wird zur Kenntnis genommen.“

Ich bitte um Ihre Annahme.

Bgm. Ing. Steinbrecher:

Wie sie sehen, werter Gemeinderat, war die Prüfung des Rechnungshofes sehr gründlich und in der Kritik nicht zu schlagen, aber abschließend muß er doch feststellen, daß die Führung korrekt und sparsam ist. Die Gemeinde ist der zweitgrößte Betrieb in der Stadt, auch personenmäßig — wir beschäftigen über 600 Leute — und die Aufgaben sind vielfältig und vielleicht am sorgfältigsten überwacht in Steyr. Alle anderen Betriebe sind enger begrenzt als die Aufgaben einer Gemeindeverwaltung. Im großen und ganzen können wir zufrieden sein.

Wünscht dazu jemand das Wort? Bitte, Herr Gemeinderat Hochmayr!

Gemeinderat Josef Hochmayr:

Werte und Damen und Herren des Gemeinderates!

Ganz kurz zu dem Punkte „Prüfung des Personals“: Ich habe ja seinerzeit für die Prüfungen in einem angenehmen Maße plädiert. Ich habe mir die Zeit genommen und mich einmal hingesezt, um der mündlichen Prüfung selbst beiwohnen zu können. Ich muß sagen, die Prüfungskommission war sehr nobel. Die Befürchtungen, die wir aus dem öffentlichen Dienst haben, treffen beim Magistrat Steyr nicht zu. Ich fühle mich daher bemüßigt, dem Herrn Magistratsdirektor als Vorsitzenden der Prüfungskommission herzlichst zu danken.

Bgm. Ing. Steinbrecher:

Wünscht noch jemand das Wort? Es herrscht keine gegenteilige Meinung vor; es sind daher alle einverstanden mit dem Bericht des Rechnungshofes und erscheint dieser einstimmig zur Kenntnis genommen.

Ich bitte Herrn Kollegen Wabitsch zum Wort!

Berichterstatter:

Stadtrat Ludwig Wabitsch:

**11) Spa-2714/55 Wiederwahl von Mitgliedern des Sparkassenverwaltungs-ausschusses.**

Sehr verehrter Gemeinderat!

Nach den Satzungen der Sparkasse haben alle zwei Jahre ein Drittel der Ausschußmitglieder mittels Los auszuscheiden und sind neu zu wählen. Es ist aber auch möglich, daß die ausgeschiedenen Mitglieder wieder gewählt werden können.

Es liegt Ihnen daher folgender Antrag zur Beschlußfassung vor:

„Der Gemeinderat wolle beschließen:

In den Verwaltungsausschuß der Sparkasse Steyr werden infolge Ausscheidens von drei Ausschußmitgliedern folgende Herren wiederentsendet:

1. Stadtrat Hans Schanovsky, Steyr, Schnallentorweg 2,
2. Direktor Wilhelm Möstl, Steyr, Stadtplatz 2,
3. Prokurist Josef Sperl, Steyr Kaserngasse 14.“  
Ich ersuche um seine Annahme.

Bgm. Ing. Steinbrecher:

Gegeneinwendungen erfolgen nicht, der Antrag ist daher einstimmig angenommen.

Stadtrat Ludwig Wabitsch:

**12) Bau 5-3292/54 Bewilligung eines Beitrages zur Instandsetzung der Fassade an der Exdominikanerkirche in Steyr.**

Die Vorstehung der Marienkirche, vormals Dominikanerkirche, hat um eine Subvention für die Instandsetzung der Fassade dieser Kirche angesucht. Es haben dazu das Land und der Bund Beiträge geleistet, daher liegt auch Ihnen heute folgender Antrag zur Beschlußfassung vor:

„Der Gemeinderat wolle beschließen:

Für die Instandsetzung der Fassade an der Exdominikanerkirche in Steyr wird eine einmalige Beihilfe in Höhe der Kosten der Eingerüstung, und zwar von

**S 18.000.—**

gewährt.

Hiezu wird der Betrag von S 11.000.— bei V. P. 351-51 o. H. freigegeben und der Betrag von S 7.000.— bei derselben V. P. als überplanmäßige Ausgabe bewilligt.

Die Deckung der überplanmäßigen Ausgabe von S 7.000.— ist durch Mehreinnahmen an Gewerbesteuer zu nehmen.

Gemäß § 51, Abs. 3, des Gemeindestatutes für die Stadt Steyr wird der Magistrat wegen Dringlichkeit zum sofortigen Vollzug dieses Beschlusses ermächtigt.“

Ich ersuche um die Annahme.

Bgm. Ing. Steinbrecher:

Eine Wortmeldung liegt nicht vor. Der Antrag ist einstimmig angenommen.

Bitte, Herr Kollege Fürst!

Berichterstatter:

Gemeinderat Rudolf Fürst

i. V. von Stadtrat Vinzenz Ribnitzky:

**13) öAG-2023/54 Verkauf des restlichen Teiles des Meierhofes Gleink.**

Sehr verehrte Damen und Herren des Gemeinderates!

Ich habe Ihnen heute Bericht zu erstatten über zwei Grundverkaufsangelegenheiten der Gemeinde Steyr. Beim ersten Punkt handelt es sich um den Verkauf des restlichen Teiles des Meierhofes Gleink an die Glas- und Bijouteriewarenhersteller in Enns und liegt hiezu folgender Antrag vor:

„Der Gemeinderat wolle beschließen:

Dem Verkaufe des restlichen Teiles des Meierhofes Gleink, B. P. 49/1 K. G. Gleink, samt einen Grundstreifen in der für die Dachtraufe notwendigen Breite an der nördlichen Begrenzung der Bauparzelle, eines ungefähr 2 bis 3 m breiten Streifens an der westlichen Begrenzung der Bauparzelle 49/1 und eines ungefähr 6 m breiten Streifens an der südlichen Begrenzung dieser Bauparzelle entsprechend dem Bebauungsplan nach Realteilen an die von der Firma Glas- und Bijouteriewarenhersteller Reg. m. b. H. Enns, Neugablonz, Oberösterreich, vorgeschlagenen Mitglieder dieser Genossenschaft, weiters der G. P. 589/2 K. G. Gleink im Ausmaße von 995 m<sup>2</sup> zuzüglich der halben Straßenbreite im beiläufigen Ausmaße von ungefähr 200 m<sup>2</sup>, letzterer zwecks Abtretung an das öffentliche Gut, an die Firma Glas- und Bijouteriewarenherstellung Reg. m. b. H. Enns, Neugablonz, wird unter folgenden Bedingungen zugestimmt:

1. Der Kaufpreis für die Bauparzelle 49/1 K. G. Gleink, Rest-Meierhof, beträgt

**S 221.583.—,**

jener für die an der Nord-, West- und Südgrenze mitzuverkauften Grundstreifen, deren Ausmaß durch Vermessung noch festzustellen ist, S 8.— je m<sup>2</sup>.

Gleichfalls S 8.— je m<sup>2</sup> sind für die G. P. 589/2 samt anteilmäßigen Straßengrund zu bezahlen, was einem Betrage von annähernd

**S 9.560.—**

entspricht.

Der Verkauf der Grundstreifen um den Rest-Meierhof kann nach Wahl der Stadtgemeinde auch zu einem späteren Zeitpunkt als der Verkauf des Rest-Meierhofes erfolgen, falls hinsichtlich der Vermessung und Straßenführung beim Meierhof bis zum Zeitpunkt des Abverkaufes des Rest-Meierhofes noch keine Klarheit bestehen sollte.

2. Der Kaufpreis für den Rest-Meierhof ist in fünf gleichen Jahresraten zu bezahlen, die erste Jahresrate bei Unterfertigung des Kaufvertrages, die weiteren jeweils immer ein Jahr später und zwar bei Terminverlust. Der jeweils schuldige Restkaufpreis ist mit 4 % pro Jahr zu verzinsen. Der Restkaufpreis ist wertversichern. Der verbücheringfähige unterfertigte Kaufvertrag bleibt jedoch bis zur vollständigen Bezahlung des Kaufpreises und der Zinsen in Verwahrung der Stadtgemeinde und darf erst nach diesem Zeitpunkt verbüchert werden.
3. Der Kaufpreis für die an der Nord-, West- und Südgrenze des Meierhofes mitzuverkauften Grundstreifen ist auf dieselbe Art wie der des Rest-Meierhofes zu bezahlen. Sollte der Verkauf dieser Streifen später erfolgen, so wird diese Frage besonders geregelt und die diesbezügliche Entscheidung dem Stadtrat überlassen.
4. Der Kaufpreis für die G. P. 589/2 K. G. Gleink einschließlich Verkehrsfläche ist bei Unterfertigung des diesen Verkauf beinhaltenden Kaufvertrages bar an die Stadtgemeinde zu bezahlen. Ein Bauzwang für diese Grundparzelle wird nicht auferlegt.
5. Sämtliche mit der Vermessung und dem Kaufe verbundenen Kosten tragen die Käufer zur ungeteilten Hand.
6. Die Festsetzung der weiteren Bedingungen des Kaufvertrages insbesondere die der Übernahme der sich aus der Anmerkung des Rückstellungsverfahrens ergebenden wird dem Magistrat überlassen.

Gemäß § 51, Absatz 3, des Gemeindestatutes für die Stadt Steyr kann wegen Dringlichkeit nach Beschluß durch den Stadtrat der Beschluß sofort durch den Magistrat durchgeführt werden.“

Ich bitte um Annahme des Antrages.

Bgm. Ing. Steinbrecher:

Wird zu diesem Antrage das Wort verlangt? Es ist dies nicht der Fall, der Antrag ist daher einstimmig angenommen.

Gemeinderat Rudolf Fürst:

- 14) **ÖAG - 1286/54 Verkauf der städt. Grundparzelle 1266/24, K. G. Steyr an Franz, Aloisia und Margit Novotny, Steyr, Sierninger Str. 64.**

Die zweite Angelegenheit betrifft den Verkauf eines Grundstückes an Franz, Aloisia und Margit Novotny in Steyr, Sierninger Straße 64.

Der Antrag des Stadtrates an uns hat folgenden Wortlaut:

„Der Gemeinderat wolle beschließen:

Dem Verkaufe der städtischen Grundparzelle 1266/24 Acker der Kat. Gem. Steyr (Schlüsselhof-siedlung) im Ausmaß von 799 m<sup>2</sup> zuzüglich eines für öffentliche Verkehrsflächen bestimmten Streifens der Parzelle 1266/10 Acker im Ausmaß von 51,2 m<sup>2</sup> und der Parzelle 1270/3 Garten im Ausmaß von 32,04 m<sup>2</sup> zu einem Kaufpreis von S 12.— je m<sup>2</sup>, zusammen also

**S 10.590,48,**

in Worten: Schilling zehntausendfünfhundertneunzig 48/100, an Franz, Aloisia und Margit Novotny in Steyr, Sierninger Straße 64, wird zugestimmt.

Die Festsetzung der übrigen Bedingungen des Kaufvertrages im Sinne des Berichtes der Liegen-schaftsverwaltung vom 25. 2. 1955 wird dem Magi-strate überlassen.“

Ich bitte auch hier um Ihre Zustimmung.

Bgm. Ing. Steinbrecher:

Auch dieser Antrag erscheint einstimmig ange-nommen, nachdem eine Wortmeldung nicht erfolgt ist.

Bitte, Herr Kollege Fellingner!

Berichterstatter:

**Stadtrat Josef Fellingner:**

- 15) **ÖAG - 779/55 Ankauf von 3 Omnibussen für die Städt. Unternehmungen.**

Sehr verehrter Gemeinderat!

Anlässlich der Budgetberatungen über den Haus-haltsplan 1955 wurde die Erneuerung des Fuhrpar-kes der Städtischen Unternehmungen eingehend besprochen und als vordringlich anerkannt.

Nach eingehender Untersuchung der Zweckmä-ßigkeit und Güte der verschiedenen offerierten Ty-pen und Modelle wurde folgende Lösung als die günstigste befunden und soll diese in der heutigen Sitzung ihre Beschlußfassung finden. Es ist ge-dacht, für diese Omnibusse ein Gräf & Stift-Fahr-gestell mit Gräf & Stift-Aufbau, jedoch mit Steyr-6-Zylinder-Motoren, zu verwenden. Wie schon er-wähnt, wurden eingehende Untersuchungen dureh-geführt und die Erfahrungen im eigenen Betrieb sowie auch die von ähnlich gelagerten Betrieben eingeholten Auskünfte haben uns diese Lösung als die zweckmäßigste erscheinen lassen.

Es wird daher der Gemeinderat gebeten, folgen-den Antrag zu beschließen:

„Der Gemeinderat wolle beschließen:

Zum Ankauf von 3 Stück Omnibussen der Marke Gräf & Stift mit eingebauten Steyrmotoren für die Unternehmungen der Gemeinde Steyr wird der Be-trag von

**S 1.500.000.—**

bei V. P. 801-88 o. H. freigegeben.

Gemäß § 51, Abs. 3, des Gemeindestatutes für die Stadt Steyr wird der Magistrat wegen Dringlichkeit zum sofortigen Vollzug dieses Beschlusses ermäch-tigt.“

Ich bitte um Annahme dieses Vorschlages.

Bgm. Ing. Steinbrecher:

Wird dazu das Wort gewünscht? Da dies nicht der Fall ist, ist der Antrag einstimmig angenom-men.

Stadtrat Josef Fellingner:

- 16) **Genehmigung von Kreditüber-schreitungen**

**Zl. 1045/52 bei V. P. 022-51 o. H. (Adresso-graphanlage)**

**Ha - 6269/54 bei V. P. 711-51 o. H./1954 (Stromkosten)**

**Ha - 1134/55 bei verschiedenen Voranschlags-posten der öffentlichen Fürsorge im Haushaltsjahr 1954.**

Mein nächster Antrag beinhaltet eigentlich zu-sammengefaßt mehrere Detailanträge, und zwar hin-sichtlich von Kreditüberschreitungen bei verschie-denen Haushaltsstellen.

Die erste Kreditüberschreitung entstand bei der Adressographanlage, und zwar vor allem durch die Inbetriebnahme und Ausgestaltung mit Adresso-graphplättchen, die zweite bei den Kosten der Stra-ßenbeleuchtung, hervorgerufen durch wesentliche Verbesserungen der Beleuchtungsanlagen und auch durch Vorverlegung der Einschalt- und Zurückver-legung der Ausschaltzeiten. Der dritte Punkt be-handelt die Überschreitungen bei Voranschlagspos-ten der öffentlichen Fürsorge.

Es wird daher gebeten, diesen Überschreitungen die nachträgliche Zustimmung des Gemeinderates zu geben.

„Der Gemeinderat wolle beschließen:

Folgende Kreditüberschreitungen werden bewil-ligt:

1. bei V. P. 022-51 o. H. um den Betrag von  
**S 25.000.—**

(Schilling Zwanzigfünftausend) für die Adresso-graphanlage;

2. bei V. P. 711-51 o. H./54 um den Betrag von  
**S 14.000.—**

(Schilling Vierzehntausend) für Straßenbeleuch-tungsstromkosten;

3. a) bei V. P. 211-52 (Freilernmittel) um den Be-trag von  
**S 5.300.—**

(Schilling Fünftausenddreihundert);

- b) bei V. P. 411-55 (Pflegekinder) um den Be-trag von  
**S 13.100.—**

Schilling Dreizehntausendeinhundert);

- c) bei V. P. 411-64 (Begräbniskosten) um den Betrag von  
**S 7.500.—**

(Schilling Siebentausendfünfhundert);

- d) bei V. P. 431-50 (Zuschüsse an die freie Wohlfahrtspflege) um den Betrag von  
**S 9.500.—**

(Schilling Neuntausendfünfhundert);

- e) bei V. P. 443-54 (O.-ö. Heimathilfe) um den Betrag von  
**S 13.300.—**

(Schilling Dreizehntausenddreihundert).

Die Deckung hiefür ist durch Mehreinnahmen an Gewerbesteuer zu nehmen.“

Bgm. Ing. Steinbrecher:

Wünscht zu diesem Antrag jemand das Wort? Wie ich sehe, ist dies nicht der Fall; der Antrag ist daher einstimmig angenommen.

Bitte, Herr Kollege Enge!

Berichterstatter:

**Stadtrat Franz Enge:**

- 17) **Zl. 1720/51 Freigabe eines Rahmenbetrages für den Bau des Sportheimes Münichholz.**

Sehr verehrter Gemeinderat!

Im Voranschlag für das Jahr 1955 ist der Bau eines Sportheimes in Münichholz vorgesehen. In einem Grundsatzbeschuß hat der Gemeinderat schon einmal den Bau beschlossen und nun sollen weitere Stadtratsanträge sanktioniert werden.

Es liegt Ihnen daher folgender Antrag des Fi-nanz- und Rechtsausschusses vor:

„Der Gemeinderat wolle beschließen:

Für den Bau des Sportheimes Münichholz wer-den als Rahmenbetrag

**S 2.600.000.—**

bei V. P. 551-92 aoH. freigegeben. Hiermit finden

die Stadtratsanträge im Gegenstande vom 15. 3. 1955 ihre Erledigung.“

Ich ersuche Sie um Annahme des Antrages.

Bgm. Ing. Steinbrecher:

Eine Wortmeldung liegt nicht vor; der Antrag ist einstimmig angenommen.

Stadtrat Franz Enge:

**18) Zl. 5186/51 Einzäunung des Sportplatzes Rennbahn.**

Der Sportplatz Rennbahn soll eine Einzäunung erhalten. Dazu sind 300 Stück Betonsäulen notwendig und diese 300 Stück Säulen erfordern einen Betrag von S 20.400.—. Ich ersuche auch hier um Annahme folgenden Antrages:

„Der Gemeinderat wolle beschließen:

Für die Herstellung von 300 Stück Betonsäulen zur Einzäunung des Sportplatzes auf der Rennbahn wird ein Betrag von

**S 20.400.—**

bei V. P. 551-90 a. o. H. freigeben.

Die Arbeiten werden zum Anbotspreis von S 20.329.— an den Städt. Wirtschaftshof vergeben.“

Bgm. Ing. Steinbrecher:

Auch dieser Antrag erscheint einstimmig angenommen, nachdem eine Wortmeldung nicht erfolgt ist.

Stadtrat Franz Enge:

**19) Gewährung von Subventionen an Sportvereine:**

**Ha - 2199/55 an den Arbeiter-Turn und Sportverein Steyr,**

**Ha - 2468/55 an den Sportklub „Amateure“ Steyr**

**Ha - 2875/55 an den Sportklub „Vorwärts“ Steyr**

**Ha - 2596/55 an den Touristenverein „Die Naturfreunde“ Steyr**

**Ha - 2481/55 an die Österr. Turn- und Sportunion Steyr**

**Ha - 6/55**

**Ha - 992/55 an den Eisenbahner-Sportverein Ennstal, Steyr**

**Ha - 7332/54 an die Sportflieger Steyr**

**Ha - 1907/55 an den Allgemeinen Turnverein Steyr**

**Ha - 2500/55 an den Kajak- und Segelsportverein „Forelle“ Steyr.**

Mein dritter Tagesordnungspunkt befaßt sich mit der Gewährung von Subventionen. Wie Sie wissen, werden jedes Jahr zum 1. Mai an unsere Sportvereine Subventionen ausgeschüttet. In dem Antrage, der Ihnen heute vorliegt, sind jedoch nicht alle Beträge enthalten, da ja jene Subventionsbeträge, die S 5000.— nicht übersteigen, vom Stadtrat beschlossen werden. Es sind alle Sportvereine Steyrs subventioniert worden.

Ich bringe Ihnen somit den nachstehenden Antrag zur Verlesung:

„Der Gemeinderat wolle beschließen:

Aus V. P. 541-40 o. H. werden für Subventionen an folgende Sportvereine freigegeben:

1. An den Arbeiter-Turn- und Sportverein Steyr **S 40.000.—**  
(Schilling Vierzigtausend);
2. an den Sportklub Amateure Steyr **S 30.000.—**  
(Schilling Dreißigtausend);
3. an den Sportklub Vorwärts Steyr **S 30.000.—**  
(Schilling Dreißigtausend);
4. an den Touristenverein „Die Naturfreunde“ **S 25.000.—**  
(Schilling Fünfundzwanzigtausend);
5. an die Österr. Turn- und Sportunion Steyr **S 12.000.—**  
(Schilling Zwölftausend);
6. an den Eisenbahner-Sportverein Ennstal, Sitz Steyr **S 10.000.—**  
(Schilling Zehntausend);
7. an die Sportflieger Steyr **S 10.000.—**  
(Schilling Zehntausend);

8. an den Allgemeinen Turnverein Steyr **S 7.000.—**

9. an den Kajak- und Segelsportverein „Forelle“ Steyr **S 6.000.—**  
(Schilling Sechstausend).

Bemerken möchte ich, daß der Eisenbahner-Sportverein Ennstal normalerweise S 2.000.— bekommt. Nun will er aber an seinem Sportplatz größere Investitionen vornehmen. Er hat deshalb diesmal von uns sozusagen als Vorgriff auf die in den nächsten Jahren zu gewährenden Subventionen einen höheren Betrag erhalten. Der Verein wird in den folgenden fünf Jahren keine Subventionen zuerkannt bekommen.

Ich ersuche Sie, auch diesem Antrage Ihre Zustimmung zu erteilen.

Bgm. Ing. Steinbrecher:

Wünscht zu diesen Subventionsanträgen jemand das Wort? Es ist dies nicht der Fall. Der Antrag ist einstimmig angenommen.

Bitte, Herr Kollege Stahlschmidt!

Berichterstatter:

**Stadtrat Friedrich Stahlschmidt:**

**20) Zl. 7266/48 Grundregulierung anlässlich des Wiederaufbaues des Hauses Enge Nr. 23.**

Werter Gemeinderat!

Mein erster Antrag, den ich Ihnen vorzutragen habe, betrifft die Übernahme eines Grundstreifens in das Eigentum der Gemeinde.

Der Antrag des Finanz- und Rechtsausschusses lautet:

„Der Gemeinderat wolle beschließen:

Die Stadtgemeinde Steyr übernimmt von den Eigentümern der Liegenschaft E. Z. 16, Kat. Gem. Steyr, Haus Enge Nr. 23, Eigentümer mdj. Horst Weidmann zu 2/24, Anton Halbemer zu 10/24, Anna Maria Schnurpfeil zu 1/24, einen Teil der Baufläche 19 im beiläufigen Ausmaß von 40.19 m<sup>2</sup> und zahlt an die Eigentümer dieser Liegenschaft einen Betrag von S 120.— je m<sup>2</sup>. Für die Abrechnung ist das durch Vermessung genau festzustellende Ausmaß maßgebend.

Die Stadtgemeinde widmet diese Grundfläche dem öffentlichen Gut der Kat. Gem. Steyr zum Zwecke der Einbeziehung in die öffentliche Parzelle 1313/2 Enge Gasse.

Die nähere Regelung dieser Grundregulierung wird dem Magistrat übertragen.“

Ich bitte um Annahme des Antrages.

Bgm. Ing. Steinbrecher:

Werden gegen den Antrag Einwendungen erhoben? Da dies nicht der Fall ist, ist der Antrag einstimmig angenommen.

Stadtrat Friedrich Stahlschmidt:

**21) Zl. 1470/40 Zaunregulierung in der Pachergasse.**

Der zweite Antrag befaßt sich mit der Zaunregulierung in der Pachergasse.

Der Antrag des Finanz- und Rechtsausschusses lautet:

„Der Gemeinderat wolle beschließen:

Zur Erfüllung der in den Kaufverträgen gelegentlich der Errichtung der Umfahrungsstraße (Fachergasse) durch die Stadtgemeinde übernommenen Verpflichtung wegen Errichtung von Einfriedungen in zweckentsprechender Art und Höhe entlang der Grundparzellen 14/12 bis 14/15 Kat. Gem. Steyr wird ein Betrag von **S 20.000.—**

in Worten: Schilling zwanzigtausend bei bei V. P. 026-91 a. o. H. freigeben.

Den Eheleuten Gründer, Eigentümer der Parzellen 14/12 und 14/14 Kat. Gem. Steyr kann der auf sie entfallende Betrag von **S 9.886.95**

entsprechend ihrem Verlangen ausbezahlt werden,

den beiden weiteren Anrainern Ferdinand und Maria Staudinger (Parzelle 14/13 Kat. Gem. Steyr) sowie Anna Hochmayr und Theresia Schropp (Parzelle 14/15 Kat. Gem. Steyr) ist die Einfriedung durch die Stadtgemeinde Steyr selbst errichten zu lassen.“

Ich ersuche auch hier um Annahme.

Bgm. Ing. Steinbrecher:

Auch gegen diesen Antrag werden Einwendungen nicht erhoben; er erscheint einstimmig angenommen.

Ich bitte Herrn Stadtrat Lautenbach zum Wort.

Berichterstätter:

Stadtrat Georg Lautenbach:

- 22) Bau 5 - 4965/54 Erteilung einer Ausnahme-genehmigung zur Errichtung eines Wohnhauses an Anna Scheutz, Steyr, Punzerstr. 37.
- 23) Bau 2 - 248/55 Erteilung einer Ausnahme-genehmigung zur Schaffung einer Baustelle an der Wolf-erner Straße an Josef und Maria Krenn, Steyr, Weinzierl-straße 5;
- 24) Bau 2 - 4692/54 Erteilung einer Ausnahme-genehmigung zur Errichtung einer Spenglerwerkstätte an Josef Grammer und Alfred Kerbl, Dornach,

Hoher Gemeinderat!

Wer das wirtschaftliche Geschehen unserer Stadt aufmerksam verfolgt, kann eine besonders rege Bautätigkeit in den letzten Jahren feststellen, wobei nicht nur Wohnobjekte, sondern vereinzelt auch gewerbliche Betriebsstätten zur Errichtung kommen. Dieses wirtschaftlich gesunde Bestreben ist zeitweise so groß, daß der heute gültige städtische Bebauungsplan nicht immer den wirtschaftlichen Bedürfnissen gerecht wird. Deshalb und um eine Realisierung dieser wirtschaftlich berechtigten Wünsche nicht zu verhindern, sondern zu ermöglichen, ist fallweise eine entsprechende baurechtliche Ausnahme-genehmigung erforderlich. Es liegen Ihnen nun drei Anträge dieser Art vor, die ich Ihnen zur Verlesung bringe.

Der erste Antrag des Finanz- und Rechtsaus-schusses lautet:

„Der Gemeinderat wolle beschließen:

Gemäß Artikel XI der Bauordnungsnovelle 1946, LGBl. Nr. 9 und 10/47, wird der Frau Anna Scheutz in Steyr, Punzerstraße Nr. 37, die Bewilligung zur Errichtung eines Zweifamilienhauses auf der nach den Bestimmungen des § 1 ff leg. cit. zu schaffenden Grundparzelle Nr. 129/6, Kat. Gem. Hinterberg, im Ausmaß von 852 m<sup>2</sup> nach einem vom Stadtbau-ante genehmigten Plan erteilt.

Die Festsetzung der nach den Bestimmungen der Bauordnung für die Stadt Steyr notwendigen Bedingungen, wobei insbesondere auf die Schaffung einer vorläufigen Zufahrtsmöglichkeit zu dem vor-bezeichneten Grundstück Bedacht zu nehmen ist, wird dem Stadtbauamt überlassen.“

Der zweite Antrag des Finanz- und Rechtsaus-schusses lautet:

„Der Gemeinderat wolle beschließen:

Auf Ansuchen des Josef und der Maria Krenn als Grundeigentümer wird gemäß Artikel XI der Bau-ordnungsnovelle 1946, LGBl. Nr. 9 und 10/47 der Schaffung einer neuen Parzelle im Ausmaße von rund 1240 m<sup>2</sup> zum Zwecke der Bebauung mit einer Tischlereibetriebsanlage aus dem Grundstücke Nr. 1532/1 Kat. Gem. Föhrenscherl, gelegen an der Wolferner Straße, zugestimmt.

Anläßlich der Erteilung der definitiven Baube-willigung für die Tischlereibetriebsanlagen sind die nach den Bestimmungen der Bauordnung für die Stadt Steyr notwendigen Bedingungen vom Stadt-bauante festzulegen.“

Der dritte Antrag des Finanz- und Rechtsaus-schusses hat folgenden Wortlaut:

„Der Gemeinderat wolle beschließen:

Auf Ansuchen des Grundeigentümers Josef Gram-mer und des Bauwerbers Alfred Kerbl, beide wohn-haft in Dornach, wird gemäß Artikel XI der BON. 1946, LGBl. für O.-ö. Nr. 9 und 10/47 der Erteilung einer Baubewilligung zur Errichtung einer Speng-lerwerkstätte auf der aus dem Grundstück Nr. 418/3 Kat.-Gem. Gleink neu zu schaffenden Par-zelle 418/7 zugestimmt. Anläßlich der Erteilung die-ser Baubewilligung sind die nach den Bestimmun-gen der Bauordnung für die Stadt Steyr notwen-digen Bedingungen vom Stadtbauante festzulegen.

Hingegen wird der Antrag des Grundeigentümers Josef Grammer auf Schaffung weiterer Baustellen aus dem Grundstück Nr. 407/5 Kat. Gem. Gleink ab-gelehnt.“

Ich bitte um Genehmigung dieser drei Anträge.

Bgm. Ing. Steinbrecher:

Werden gegen diese Anträge Einwendungen erhoben? Da dies nicht der Fall ist, sind alle drei Anträge einstimmig angenommen.

Bitte, Herr Kollege Moser!

Berichterstätter:

Stadtrat August Moser:

- 25) Verk R - 7452/54 Ankauf von drei Straßen-verkehrsspiegeln.

Sehr verehrter Gemeinderat!

Um dem gesteigerten motorisierten Verkehr et-was mehr Sicherheit zu geben, sollen an verschie-denen unübersichtlichen Kurven Verkehrsspiegeln aufgestellt werden. Es liegt dazu folgender Antrag des Stadtrates vor:

„Der Gemeinderat wolle beschließen:

Für den Ankauf sowie Anbringung von drei Stra-ßenverkehrsspiegeln wird der Betrag von

S 7.500.—

bei V. P. 664-50 o. H. freigegeben.

Der Ankauf der Spiegel hat bei der Firma A. We-ber & Co. in Wien laut Anbot vom 29. 3. 1955 zum Preise von S 5.040.— zu erfolgen. Die Aufstellung und Anbringung der erforderlichen Rohrstände so-wie die Montage ist dem Städtischen Wirtschafts-hof zum Preise von S 2.400.— zu übertragen.“

Ich bitte, dem Antrage Ihre Genehmigung zu erteilen.

Bgm. Ing. Steinbrecher:

Da kein Einwand erhoben wird, ist der Antrag einstimmig angenommen.

Stadtrat August Moser:

- 26) ÖAG - 948/55 Übernahme der Wasserversor-gung auf dem Z-Brunnen auf der Ennsleite.

Um dem gesteigerten Wasserverbrauch auf der Ennsleite, der sich durch die fortschreitende Ver-bauung dieses Gebietes sehr erhöht hat, gerecht zu werden, liegt folgender Antrag des Stadtrates vor:

„Der Gemeinderat wolle beschließen:

Der Übernahme der Wasserversorgung auf der Ennsleite, soweit sie bisher durch die Steyr-Daim-ler-Puch A. G. aus dem Z-Brunnen vorgenommen wurde, durch die Stadtgemeinde Steyr wird im Prinzip zugestimmt, doch wird die Regelung der Einzelheiten, insbesondere die Übergabe des Z-Brunnens aus dem Eigentum der Stadtgemeinde an die Steyr-Daimler-Puch A. G. und die Beliefe-rung des Versorgungsgebietes mit städtischem Was-ser der Beschlußfassung durch den Stadtrat über-lassen.“

Ich bitte, dem Antrage zuzustimmen.

Bgm. Ing. Steinbrecher:

Auch hier erfolgen keine Einwendungen. Der Antrag ist einstimmig angenommen.

Bitte, Herr Kollege Hochmayr!

Berichterstatter:

Gemeinderat Josef Hochmayr:

**27) Bau 5-6581/54 Herstellung eines Projektes für das öffentliche städtische Freibad und Durchführung der Vermessungsarbeiten.**

Werte Damen und Herren des Gemeinderates!

Ein jahrelanger Wunsch der Bevölkerung der Stadt Steyr nach Schaffung eines Freibades scheint nun in greifbare Nähe gerückt. Es liegen Ihnen hier folgende Anträge vor:

1. „Der Gemeinderat wolle beschließen:

Mit der Herstellung eines baureifen Entwurfes für das städtische Freibad in Steyr auf dem Gelände der Stegmühle ist der Dipl.-Arch. Ing. Friedrich Florian Grünberger in Wien nach Maßgabe des Amtsberichtes der Mag.-Abteilung III vom 3. 3. 1955 zu betrauen.

Hiefür wird an Architektenhonorar der Betrag von

**S 160.000.—**

bei V. P. 722-95 a. o. H. freigegeben.

Gemäß § 51, Abs. 3, des Gemeindestatutes für die Stadt Steyr wird der Magistrat wegen Dringlichkeit zum sofortigen Vollzug dieses Beschlusses ermächtigt.“

2. „Der Gemeinderat wolle beschließen:

Für die Herstellung eines Schichtenplanes des für die Errichtung der neuen Freibadanlage in Ramingsteg bestimmten Geländes im Gesamtausmaß von 32.000 m<sup>2</sup> wird ein Betrag von

**S 6.000.—**

bei V. P. 722-95 a. o. H. freigegeben.

Die Arbeiten werden zum Anbotspreis von S 5.832,56 an den Ingenieurkonsulenten für Vermessungswesen Ing. Herunter, Steyr, vergeben.“

Ich bitte um Annahme dieser Anträge.

Bgm. Ing. Steinbrecher:

Werden hiezu Einwendungen erhoben? Nachdem dies nicht der Fall ist, sind die Anträge einstimmig genehmigt.

Bitte, Frau Kollegin Kalss!

Berichterstatter:

Gemeinderat Margarete Kalss:

**28) GHJ 1-2062/55 Ankauf von Einrichtungsgegenständen für das Stadtsteueramt und die M.-Abt. IV.**

Wertes Gemeinderat!

Es liegt uns ein Antrag des Stadtrates über den Ankauf von Einrichtungsgegenständen für das Stadtsteueramt und die Magistratsabteilung IV mit folgendem Inhalt vor:

„Der Gemeinderat wolle beschließen:

Zum Ankauf von Einrichtungsgegenständen nach Maßgabe des Amtsberichtes der Liegenschaftsverwaltung vom 24. 3. 1955

1. für das Stadtsteueramt mit einem Kostenaufwand von

**S 34.500.—**

wird der Betrag von S 30.000.— bei V. P. 940-95 o. H. freigegeben und als überplanmäßige Ausgabe der Betrag von S 4.500.— bei derselben V. P. bewilligt und

2. für die Mag.-Abteilung IV der Betrag von

**S 3.000.—**

bei V. P. 010-97 o. H. freigegeben.

Der Ankauf der Einrichtungsgegenstände für das Stadtsteueramt hat bei der Fa. Wertheim in Wien laut Anbot vom 17. 2. 1955, derjenige der Einrichtungsgegenstände für die Mag.-Abteilung IV bei der Fa. Wilk in Steyr zu erfolgen.

Die Deckung der überplanmäßigen Ausgabe ist durch Mehreinnahmen an Gewerbesteuer zu nehmen.

Gemäß § 51, Abs. 3, des Gemeindestatutes für die Stadt Steyr wird der Magistrat wegen Dringlich-

keit zum sofortigen Vollzug dieses Beschlusses ermächtigt.“

Ich ersuche um Annahme des Antrages.

Bgm. Ing. Steinbrecher:

Der Antrag ist einstimmig angenommen, nachdem eine Wortmeldung hiezu nicht vorliegt.

Gemeinderat Margarete Kalls:

**29) GHJ 1-5046/54 Einbau einer Fernwahlverhinderungsvorrichtung in der Fernsprechanlage des Rathauses.**

Außerdem liegt ein weiterer Antrag des Stadtrates auf Einbau einer Fernwahlverhinderungsvorrichtung in der Fernsprechanlage des Rathauses vor.

„Der Gemeinderat wolle beschließen:

Zum Einbau einer Fernwahlverhinderungsvorrichtung in der Fernsprechanlage des Rathauses lt. Anbot der Fa. Siemens & Halske Ges. m. b. H., Büro Linz, vom 18. 8. 1954 wird der Betrag von

**S 20.000.—**

bei V. P. 010-98 bA/o. H. freigegeben.“

Ich bitte um Annahme des Antrages.

Bgm. Ing. Steinbrecher:

Auch dieser Antrag erscheint einstimmig angenommen.

Bitte, Herr Gemeinderat Kokesch!

Berichterstatter:

Gemeinderat Karl Kokesch:

- 30) Kanalbauten:**
- Bau 6-6871/54 Verlängerung des Kanales in der Stelzhammerstraße bis zum Steyrtalbahngelände.**
- Bau 6-775/55 Legung des Kanalstranges IV auf der Ennsleite.**
- Bau 3-776/55 Kanalbau in der Parallelstraße zur Hanuschstraße.**

Wertes Gemeinderat!

Durch die rege Bautätigkeit in Steyr ist es notwendig, das Kanalnetz entsprechend zu erweitern. Ich habe Ihnen daher heute drei Anträge des Finanz- und Rechtsausschusses zu unterbreiten:

„Der Gemeinderat wolle beschließen:

Für folgende Kanalbauten, und zwar

1. die Verlängerung des Kanales in der Stelzhammerstraße bis zum Steyrtalbahngelände wird der Betrag von **S 40.000.—** (Schilling Vierzigtausend) bei V. P. 713-94 o. H. freigegeben und **S 48.000.—** (Schilling Vierzigachttausend) bei derselben V. P. als überplanmäßige Ausgabe bewilligt.

Die Deckung der überplanmäßigen Ausgabe ist durch Mehreinnahmen an ordentlichen Deckungsmitteln zu nehmen;

2. für den Kanalstrang IV auf der Ennsleite wird der Betrag von **S 21.000.—** (Schilling Einundzwanzigtausend) bei V. P. 713-92 freigegeben und
3. für den Kanalbau in der Parallelstraße zur Hanuschstraße der Betrag von **S 270.000.—** (Schilling Zweihundertsiebzigttausend) als außerplanmäßige Ausgabe bei V. P. 713-94 a. o. H. bewilligt.

Die Deckung erfolgt durch Rücklagenentnahme.“ Ich bitte um Annahme des Antrages.

Bgm. Ing. Steinbrecher:

Wünscht zu diesen Kanalbauten jemand das Wort? Wie ich sehe, ist dies nicht der Fall. Der Antrag ist daher einstimmig angenommen.

Ich bitte Herrn Gemeinderat Moser zum Wort.

Berichterstatter:

Gemeinderat Johann Moser

**31) GHJ 1-918/55 Ankauf von Brennstoff für den Rest der Heizperiode 1954/55.**

Werter Gemeinderat!

Für die Heizperiode 1954/55 ist wieder Brennstoff anzukaufen.

Der diesbezügliche Antrag des Stadtrates lautet: „Der Gemeinderat wolle beschließen:

Zum Brennstoffankauf für den Rest der Heizperiode 1954/1955 wird der Betrag von

**S 290.000.—**

bei SN 2-31 freigegeben.

Der Brennstoff ist wie folgt anzukaufen:

200 t Heizöl bei der Fa. Austria-Shell,

100 t Koks bei der Fa. Johann Flenkenthaler,

40 t Kohle verschiedener Sorten je zu gleichen Teilen bei den Firmen Steyrer Kohlenvertrieb, Konsumgenossenschaft Steyr und Fa. Knabl,

40 rm Scheiter-Holz bei der Fa. Steyrer Kohlenvertrieb.

Gemäß § 51, Punkt 3, des Gemeindestatutes für die Stadt Steyr wird der Magistrat wegen Dringlichkeit zum sofortigen Vollzug dieses Beschlusses ermächtigt.“

Ich bitte um Annahme des Antrages.

Bgm. Ing. Steinbrecher:

Einwendungen wurden nicht erhoben, der Antrag ist demnach einstimmig genehmigt.“

Gemeinderat Johann Moser:

**32) Zl. 3435/51 Verkauf von alten Pflastersteinen für die Teufelsbachregulierung.**

Ein weiterer Antrag des Stadtrates betreffend den Verkauf von alten Pflastersteinen liegt uns zur Beschlußfassung vor:

„Der Gemeinderat wolle beschließen:

Der Verkauf von 2000 m<sup>2</sup> alten Pflastersteinen zur Teufelsbachregulierung an die Ennsbauleitung in Steyr zum Preise von S 28.60 pro m<sup>2</sup> zum Gesamtpreis von

**S 57.200.—**

wird genehmigt.

Die Einnahme ist bei V. P. 662-50 o. H. zu tätigen.“

Ich ersuche auch hier um Annahme des Antrages.

Bgm. Ing. Steinbrecher:

Auch dieser Antrag erscheint einstimmig angenommen.

Bitte, Herr Kollege Maurer!

Berichterstatter:

Gemeinderat Alois Maurer:

**33) Zl. 5999/51 Ergänzung des Gemeinderatsbeschlusses betreffend die Erhöhung der Kanalanschlußgebühr.**

Sehr verehrter Gemeinderat!

Ich habe Ihnen über die Erhöhung der Kanalanschlußgebühr Bericht zu erstatten. Dieser Antrag beinhaltet aber lediglich eine Ergänzung des Gemeinderatsbeschlusses vom 19. Mai 1953, und zwar ist aus Versehen die Anschlußgebühr im Stadtgebiete Steyr für jedes Untergeschoß und bewohnbare Dachgeschoß nicht erhöht worden.

Der diesbezügliche Antrag des Finanz- und Rechtsausschusses lautet daher:

„Der Gemeinderat wolle beschließen:

In Ergänzung des Gemeinderatsbeschlusses vom 19. 5. 1953, wird in Anlehnung an den Erlaß des Bürgermeisters der Stadt Steyr vom 3. 12. 1926, Zl. 22.008, die Kanalisationsanschlußgebühr im Stadtgebiet Steyr für jedes Untergeschoß und für jedes bewohnbare Dachgeschoß nach Maßgabe ihrer verbauten Fläche mit einem Zuschlag von S 4.— pro m<sup>2</sup> einzuheben sein.“

Ich bitte um Annahme des Antrages.

Bgm. Ing. Steinbrecher:

Wünscht zu diesem Antrage jemand das Wort? Dies ist nicht der Fall, er ist daher einstimmig angenommen.

Gemeinderat Alois Maurer:

**34) Ankäufe für den städtischen Wirtschaftshof:**

**ÖAG - 1401/55**

**St. Wi-Hof**

**Kleinpflastersteine.**

**ÖAG - 1057/55**

**St. Wi-Hof**

**Kaltasphalt.**

Der Wirtschaftshof unserer Stadt benötigt zur Pflasterung der Straßen Pflastersteine und Kaltasphalt.

Antrag des Finanz- und Rechtsausschusses:

„Der Gemeinderat wolle beschließen:

Für den Ankauf von

1. 300 t Kleinpflastersteinen der Größe 8/10 cm, I. Klasse, je zur Hälfte bei den Firmen

a) Granitwerke A. Kapsreiter in Schärding und

b) Anton Poschacher in Mauthausen

wird der Betrag von

**S 165.000.—**

(Schilling Einhundertsechzigfünftausend) bei V. P. 601-58 o. H. und

2. für den Ankauf von 200 t Bitumenemulsion der Betrag von

**S 235.000.—**

(Schilling Zweihundertdreißigfünftausend) bei V. P. 601-59 o. H. freigegeben.“

Ich bitte um Annahme auch dieses Antrages.

Bgm. Ing. Steinbrecher:

Auch dieser Antrag ist einstimmig angenommen, nachdem eine Wortmeldung nicht erfolgt ist.

Bitte, Herr Gemeinderat Pönisch:

Berichterstatter:

Gemeinderat Dipl.-Ing. Johann Pönisch

**35) Installation von öffentl. Beleuchtungsanlagen:**

**Bau 6 - 4717/53**

**En - 261/55**

**En - 1390/55**

**am Leopoldibrunnen,**

**am Kugellagerweg,**

**am Leitnerberg, Leitnerstiege**

**u. Anschluß Blumauergasse —**

**Steinbruchweg,**

**Schwimmstraße und**

**Nebenstraßen,**

**En - 1431/55**

**En - 1454/55**

**Robert-Koch- u. Petzoldstraße.**

Werter Gemeinderat!

Es liegen uns heute sechs Anträge des Stadtrates zur Verbesserung der öffentlichen Beleuchtung vor. Die ersten fünf Anträge sind in einen Sammelantrag zusammengefaßt; dieser lautet:

„Der Gemeinderat wolle beschließen:

I Für die Installation folgender Beleuchtungsanlagen wird aus V. P. 711-91 o. H. freigegeben:

1. Beleuchtungsanlage Leopoldibrunnen laut Amtsbericht der Mag.-Abteilung III vom 1. 4. 1955, Bau 6-4717/54, der Betrag von

**S 14.000.—;**

2. Straßenbeleuchtung Abzweigung Plenkelberg zur Bahnstation Münichholz (über den Kugellagerweg) laut Amtsbericht der Mag.-Abteilung III vom 5. 4. 1955, En-261/1955, der Betrag von

**S 18.000.—;**

3. Straßenbeleuchtung Leitnerberg, Leitnerstiege u. Anschluß Blumauerstraße—Steinbruchweg nach Maßgabe des Amtsberichtes der Mag.-Abteilung III vom 5. 4. 1955, En-1390/1955, der Betrag von

**S 54.000.—;**

4. Straßenbeleuchtung Schwimmstraße mit Anspeisen der Nebenstraßen nach Maßgabe des Amtsberichtes der Mag.-Abteilung III vom 5. 4. 1955, En-1431/1955, der Betrag von

**S 46.000.—;**

5. Straßenbeleuchtung Robert-Koch-Straße — Petzoldstraße laut Amtsbericht der Mag.-Abteilung III vom 5. 4. 1955, En-1454/1955, der Betrag von

**S 23.500.—**

II. Die obenerwähnten Arbeiten sind wie folgt zu vergeben:

1. Die Elektroanlage Leopoldbrunnen der Fa. Elektrobau-A. G. Steyr zum Anbotspreis von S 8.337.—, die damit verbundenen Grab- und Stemmarbeiten für die Zuleitung sowie die Ausführung der Transformatorennische dem städt. Wirtschaftshof, die Stemm- und Verputzarbeiten für die Befestigung der Scheinwerfer, des Kabels und der Feuchtraumverteiler im Brunnen der Steinmetzfirma Friepes in Linz-Urfahr.
2. Die Anlage Abzweigung Plenkelberg zur Bahnstation Münchenholz der Firma Elektrobau AG, Steyr, zum Anbotspreis v. S 15.786.70 mit Materialentnahme aus dem städtischen Lagerbestand im Werte von S 2200.—
3. Die Anlage Leitnerberg, Leitnerstiege und Anschluß Blumauergasse — Steinbruchweg der Firma Elektrobau A. G., Steyr, zum Anbotspreis von S 48.853.80 mit Materialentnahme aus dem städt. Lagerbestand im Werte von S 23.500.—
4. Die Anlage Schwimmschulstraße und Anspeisung der Nebenstraßen der Firma Elektrobau A. G., Steyr, zum Anbotspreis von S 41.459.50 mit Materialentnahme aus dem städt. Lagerbestand im Werte von S 23.600.—
5. Die Anlage Robert-Koch-Straße — Petzoldstraße der Firma Berger, Steyr, zum Anbotspreis von S 21.152.25 mit Materialentnahme aus dem städt. Lagerbestand im Werte von S 12.000.—  
Eine Sicherheitsreserve von 10 % des Anbotspreises ist bereitzustellen.

Gemäß § 51, Abs. 3, des Gemeindestatutes für die Stadt Steyr wird der Magistrat wegen Dringlichkeit zum sofortigen Vollzug dieses Beschlusses ermächtigt.“

**36) En-101/55 Straßenbeleuchtung des Stadtteiles Pyrach.**

Der letzte und sechste Antrag betrifft die Straßenbeleuchtung im neuen Schaltbezirk Oberer Schiffweg, Pyrachstraße und Ortsgrenze Garsten bis zur Einfahrt in den Reithofferkomplex.

Hier lautet der Antrag des Stadtrates:

„Der Gemeinderat wolle beschließen:

Für die Durchführung der Straßenbeleuchtung in einem neuen Schaltbezirk, umfassend den Oberen Schiffweg, die Pyrachstraße von der Ortsgrenze Garsten bis zur Einfahrt zum Reithofferkomplex, nach Maßgabe des Amtsberichtes der Mag.-Abteilung III vom 15. 3. 1955 wird der Betrag von

**S 136.500.—**

bei V. P. 711-91 o. H. freigegeben.

Die notwendigen Kabeln und Armaturen sowie die Schaltuhr sind dem städtischen Lager zu entnehmen.

Der Auftrag zur Installation dieser Straßenbeleuchtung ist der Firma Berger, Steyr, zum Anbotspreis von **S 124.018.91**  
+ 10 % Unvorhergesehenes = **S 124.018.91**

**S 136.420.80**

zu übertragen.

Gemäß § 51, Abs. 3, des Gemeindestatutes für die Stadt Steyr wird der Magistrat wegen Dringlichkeit zum sofortigen Vollzug dieses Beschlusses ermächtigt.“

Ich bitte um Genehmigung dieser 6 Anträge.

Bgm. Ing. Steinbrecher:

Wird zu diesen 6 Anträgen von jemanden das Wort verlangt? Eine Wortmeldung wird nicht erhoben, die Anträge sind daher einstimmig angenommen.

Bitte, Herr Kollege Sieberer!

Berichterstatter:

**Gemeinderat Michael Sieberer:**

**37) Ha-1264/55 Gewährung eines Darlehens an die Erste Gemeinnützige Wohnungsgenossenschaft Steyr.**

Sehr verehrter Gemeinderat!

Der erste Antrag, den ich Ihnen heute vorzutragen habe, befaßt sich mit der Gewährung eines Darlehens an die Erste Gemeinnützige Wohnungsgenossenschaft Steyr.

„Der Gemeinderat wolle beschließen:

Zum Zwecke des Baues von 4 Wohnhäusern mit insgesamt 28 Wohnungseinheiten auf den Parzellen 179/13 und 179/14 K. G. Jägerberg (Hohe Ennsleite) gewährt die Gemeinde Steyr der Ersten Gemeinnützigen Wohnungsgenossenschaft Steyr ein Darlehen von

**S 1.000.000.—**

welcher Betrag aus V. P. 620-95 a. o. H. freigegeben wird.

Der Teilbetrag von S 600.000.— dieses Darlehens ist unverzinslich und rückzahlbar mit einer 1 %igen Tilgungsrate, das sind bei voller Inanspruchnahme des Kapitals S 6.000.—. Die übrigen Bedingungen hinsichtlich des Darlehensteilbetrages von Schilling 600.000.— sollen die gleichen wie bei den früheren gleichartigen Belehnungen dieser Genossenschaft sein.

Der 2. Teil des Darlehens im Umfange von S 400.000.— wird zu den gleichen Bedingungen gewährt, wie sie von der Sparkasse Steyr für die Belehnung von Wohnbausiedlern gestellt werden, welche im Genusse von Annuitätenzuschüssen des Wohnbauförderungsfonds stehen.

Dieses Darlehen ist weiters an die Bedingung geknüpft, daß die Darlehensnehmerin der Gemeinde Steyr das Auswahlrecht der künftigen Mieter der aus diesem Darlehen zu errichtenden Wohnungen im Verhältnis der Darlehenssumme zum Bauvolumen einräumt.

Die Festsetzung der übrigen Bedingungen hat in dem abzufassenden Schuldschein zu erfolgen.“

Ich bitte um Annahme dieses Antrages.

Bgm. Ing. Steinbrecher:

Wird zu dieser Darlehensgenehmigung das Wort verlangt? Es ist dies nicht der Fall; der Antrag ist einstimmig angenommen.

Gemeinderat Michael Sieberer:

**38) Ha-774/55 Gewährung eines Siedlerdarlehens an Baurat Dipl.-Ing. Erich Piffl.**

Ein weiterer Darlehensantrag, der uns vorliegt, befaßt sich mit der Gewährung eines Siedlerdarlehens an Baurat Dipl.-Ing. Erich Piffl.

„Der Gemeinderat wolle beschließen:

Dem Magistratsbeamten Baurat Dipl.-Ing. Erich Piffl, wohnhaft in Steyr, Redtenbachergasse 3, wird zur Erbauung eines Siedlungshauses ein unverzinsliches Darlehen in der Höhe von S 7.000.— gewährt. Die Bedingungen der Darlehensgewährung sind vom Magistrat analog den bisher bei Siedlerdarlehen an Mag.-Bedienstete üblichen Bedingungen festzusetzen.

Die erste Gemeinnützige Wohnungsgenossenschaft Steyr, reg. Gen. m. b. H. als Grundeigentümerin hat diesem Schuldverhältnis als Mitschuldnerin beizutreten.

Die Auszahlung des Darlehens erfolgt nach verbüchierungsfähiger Unterfertigung des Schuldscheines durch den Darlehensnehmer und die genannte Genossenschaft. Zu diesem Zwecke wird der Betrag von S 7.000.— bei V. P. 631-51 o. H. freigegeben.“

Ich bitte hier ebenfalls um Annahme des Antrages.

Bgm. Ing. Steinbrecher:

Auch zu diesem Darlehensantrag wurde eine Wortmeldung nicht erhoben; er ist daher einstimmig angenommen.

Bitte, Herr Kollege Zöchling!

Berichterstatter:

Gemeinderat Franz Zöchling:

- 39) Bau 3-526/55 Regulierung des im Eigentum der WAG. befindlichen, aufgelassenen Straßenteiles am Plenkelberg.

Werter Gemeinderat!

Vom Finanz- und Rechtsausschuß liegt heute der folgende Antrag zur Beschlußfassung vor:

„Der Gemeinderat wolle beschließen:

Für das Aufreißen, Humusieren und Besämen des im Eigentum der Wohnungsaktiengesellschaft Linz befindlichen aufgelassenen Straßenteiles am Plenkelberg gegen die kostenlose Abtretung einer Grundfläche von ungefähr 5000 m<sup>2</sup> für die neue Straßenführung am Plenkelberg durch dieselbe Wohnungsgesellschaft wird aus V. P. 661-512 o. H. ein Betrag von

S 10.000.—

in Worten: Schilling Zehntausend, freigegeben.“

Ich bitte um Annahme des Antrages.

Bgm. Ing. Steinbrecher:

Wird eine Wortmeldung erhoben? Der Antrag ist einstimmig angenommen, nachdem ein Einspruch nicht gemacht wurde.

Gemeinderat Franz Zöchling:

- 40) Bau 3-755/54 Fertigstellung des Straßeneubaus auf der Ennsseite nächst der neuen Schule.

Der zweite Antrag (ein Antrag des Stadtrates) hat folgenden Wortlaut:

„Der Gemeinderat wolle beschließen:

Für die Arbeiten zur Fertigstellung des Straßeneubaus auf der Hohen Ennsseite nächst dem Schulneubau (Randsteinlegung, Oberflächenbefestigung der Fahrbahn und Gehsteigerstellung) wird ein Betrag von

S 845.000.—

als überplanmäßige Ausgabe bei V. P. 622-940 o. H. bewilligt.

Die Deckung erfolgt durch Mehreinnahmen bei den allgemeinen Deckungsmitteln.

Die Arbeiten werden zum Anbotspreis von S 845.000.— an die Firma Leonhard vergeben.“

Ich bitte um Annahme des Antrages.

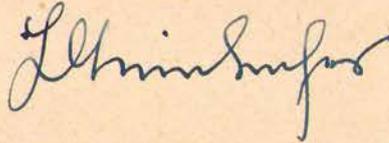
Bgm. Ing. Steinbrecher:

Auch hier sind Einwendungen nicht festzustellen, daher ist der Antrag einstimmig genehmigt.

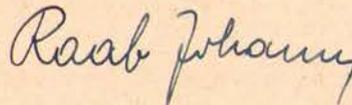
Wir sind am Ende der Sitzung. Ich danke Ihnen, wertere Gemeinderäte, für Ihr Erscheinen. Die Sitzung ist geschlossen.

Ende der Sitzung: 17.45 Uhr.

Der Vorsitzende:



Die Protokollprüfer:



Der Protokollführer:

